

## Protokoll der Gemeindeversammlung Gebenstorf

vom Donnerstag, 1. Dezember 2016, 19.30 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Brühl

---

<b>Vorsitz:</b>	Rolf Senn	Gemeindeammann
<b>Protokoll:</b>	Stefan Gloor	Gemeindeschreiber
<b>Stimmzähler:</b>	Stephan Weiss und Othmar Schumacher	

---

### Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3'111

### Beschlussquorum:

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende

Beschlussfassung: 1/5 der Stimmberechtigten = 623

Anwesend sind **Stimmberechtigte:** 152

Entspricht 4,88 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

---

### Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016
2. Orientierungen
  - a) Finanzplanung im Lichte der grossen Investitionen
  - b) Planung Hölbachsteg, weiteres Vorgehen
3. Revision Bestattungs- und Friedhofreglement (BFR)
4. Antrag eines Zusatzkredites von Fr. 170'000 für die Fortführung der BNO Revision
5. Kreditantrag von Fr. 3'336'000 für den Ersatz der Werkleitungen Landstrasse und Vogelsangstrasse
6. Teilzonenplanänderung Limmatspitz (BAG Areal)
7. Budget 2017
8. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen vom 18. November bis 1. Dezember 2016 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf. Die Auflage erfolgte ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften.

---

## **Verhandlungen**

**Gemeindeammann Rolf Senn** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung. Einen besonderen Gruss richtet er an den Vertreter der Presse Herr Peter Graf, Rundschau. Er dankt im Voraus für eine objektive und wohlwollende Berichterstattung.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Teilnehmenden zu einem Apéro und Imbiss eingeladen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Zur Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben, so dass diese in der vorgesehenen Reihenfolge abgewickelt werden kann.

---

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016

---

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. Der Präsident der Finanzkommission, **Markus Häusermann**, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: *„Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten“.*

#### **Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 wird mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

## 2. Orientierungen

---

### a) Finanzplanung im Lichte der grossen Investitionen

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

#### **Wozu eine Finanzplanung**

Gemäss § 116 Kantonsverfassung (KV) haben die Gemeinden für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung zu sorgen, deren Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen sind.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Gemäss § 86a Gemeindegesetz (GG) ist sie öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich **Planungs- und Führungsinstrument** der Exekutive und **Informationsmittel** für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

- **Aufgaben-/Finanzplanung als Führungsinstrument nach innen:** Die mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung stellt ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung dar. Sie zwingt die Verantwortlichen, sich jährlich über anstehende Aufgaben und Projekte Gedanken zu machen, die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenplanung abzuschätzen, Prioritäten zu setzen, die geplanten Aufgaben den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde anzupassen und rechtzeitig Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes zu ergreifen.
- **Aufgaben-/Finanzplanung als Informationsmittel nach aussen:** Die Aufgaben- und Finanzplanung wird der Gemeindeversammlung jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Gemeinderat informiert mit diesem Plan die Stimmberechtigten über seine Planungsvorhaben und deren finanziellen Auswirkungen. Er kann Diskussionen über die Prioritätensetzung bei der Aufgabenerfüllung, über anstehende Projekte und über den Umfang des kommunalen Leistungsauftrags auslösen. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist rechtlich nicht verbindlich und wird auch nicht durch die Legislative genehmigt.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von 4 – 7 Jahren ausgeglichen ist. Dies bedeutet, dass am Ende einer Planungsperiode die bestehende Verschuldung tragbar ist und dass die gesetzliche Mindestkapitalisierung von 30 % des Aufwands des vorangehenden Rechnungsjahrs gemäss § 9 Finanzverordnung (FiV) eingehalten ist.

Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung und auch für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens ist eine zielgerichtete und bedürf-

nisorientierte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, den Unterhalt bzw. die Erneuerung und den Ersatz von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind.

### **Aufgaben- und Finanzplanung 2017 – 2021**

- Die Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf einem **Steuerfuss** von 108 % bis im Jahr 2021.
- Der Finanzplanung liegt per Ende 2016 eine **Einwohnerzahl** von 5'100 Personen zu Grunde. In den Folgejahren steigt diese auf 5'450 Personen (Ende 2021).
- Beim **Steuerertrag** wird in den Jahren 2017 bis 2021 mit einer durchgehenden Zuwachsrate von 0.5 % gerechnet.
- Am 23. September 2012 hat das Aargauer Stimmvolk die **Steuergesetzrevision** gutgeheissen. Damit wird der Mittelstand entlastet, d.h. Verheiratete mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 80'000 und CHF 160'000 resp. Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 40'000 und CHF 80'000. Die Revision, welche gestaffelt eingeführt wird, führt in allen Gemeinden – auch in Gebenstorf - zu entsprechenden Steuerausfällen. Im historisch gewachsenen Tiefzinsumfeld werden heute vermehrt Investitionen in die Liegenschaften sowie in die Pensionskasse gemacht. Diese Ausgaben sind steuerlich abzugsfähig und beeinflussen den Steuerertrag zusätzlich.
- Die Aufgaben- und Finanzplanung 2017 – 2021 sieht ausserdem vor, dass das an die EV Gebenstorf AG gewährte Darlehen im Umfang von 5,04 Mio. Franken zurückverlangt wird. Zudem sind auch **Desinvestitionen** im Umfang von ca. 3,5 Mio. Franken (Verkauf Turnhalle Landstrasse und Bauland im Vogelsang) vorgesehen. Diese Massnahmen entlasten das Fremdkapital.
- Nachfolgend sind die **Investitionen** bis ins Jahr 2021 – unterteilt in bereits beschlossene, und noch zu bewilligende Projekte - aufgelistet. Demnach resultiert gesamthaft ein Investitionsvolumen von 17.7 Mio. Franken während der Planperiode. Davon entfallen – mit Ausnahme von rund Fr. 580'000 – sämtliche Kosten auf den Neubau von Schulraum sowie auf die Sanierung der Kantons- und ein kleiner Teil auf die Gemeindestrassen.

Text	Projekt	Kredit	2017	2018	2019	2020	2021
0290	Überdachung Werkhof	175		175			
1610	Subventionen Sanierung Kugelhang	-160	-160				
2170	Pausenplatzgestaltung	500				500	
2170	Ersatz von Schulräumen; Phase 1	12'400	300	4'000	4'000	4'000	
2170	Ersatz von Schulräumen; Phase 2	4'800					1'600
2170	Sicherheitsmassn., Videoüberwachung	150	47				
2170	Subventionen Neue Mehrzweckhalle Brüel	-470	-470				
3410	Beitrag Reg. Fussballanlage Oberau	240	80	80			
6130	Lärmsanierung entlang Kantonsstr.	264	150	60			
6130	San. Landstr. K117 & Vogelsangstr. K440	3'600		1'100	1'100	1'400	
6130	Sanierung Knoten Rotes Haus K272	1'400					1'400
6130	Sanierung Birnenstorferstrasse	1'400					
6130	Vogelsangstrasse bis Knoten Limmatstr.	2'000					
6150	Sanierung Sandstrasse	2'439	780	219			
6150	Sanierung Hinterhof	170		170			
6150	Sanierung Alter Kirchweg	120		120			
6150	Erneuerung der Strassenbeleuchtung	350	30				
6150	Hölibachsteg	3'000					
6150	Sanierung Mattenweg	242	237				
6150	Teilsanierung Staldenstrasse	120		120			
6150	Sanierung Büelweg süd	265			265		
6150	Sanierung Sandstrasse 12A-20B	130		130			
6150	Erschliessung Limmatstrasse süd	180		180			
6150	Diverse Strassenprojekte	3'500				500	500
7900	Revision Bau- und Nutzungsplanung	360	170				
9990	Rückforderung EVG Darlehen	-5'040		-5'040			
<b>Total Investitionsprojekte</b>			<b>1'164</b>	<b>1'314</b>	<b>5'365</b>	<b>6'400</b>	<b>3'500</b>
<b>Total Investitionsvolumen 2017 - 2021</b>			<b>17.7 Mio</b>				

bewilligte Projekte	Projekte ab dem Jahr 2022	Kreditvoriage geplant GV Juni 2017
---------------------	---------------------------	------------------------------------

- Die über den Zeitraum 2021 bis 2027 hinausgehenden Projekte (2. Etappe Schulraum, Sanierung Kantons- und Gemeindestrassen, Hölibachsteg usw.) umfassen ein weiteres Investitionsvolumen von ca. 12 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um Projekte, deren Notwendigkeit noch in Frage steht und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden müssten.

## Ergebnisse Finanzplanung 2017 - 2021

Jahre	2017	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerfuss	103%	108%	108%	108%	108%	108%
Betrieblicher Aufwand	16546	16546	16446	16654	16796	17375
Betrieblicher Ertrag	15542	16052	16561	16781	17072	17310
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1004	-494	115	127	276	-65
Finanzaufwand	219	219	214	198	199	232
Finanzertrag	835	835	1072	785	785	785
Ergebnis aus Finanzierung	616	616	858	587	586	553
Operatives Ergebnis	-388	122	973	714	862	488
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag	-1076	-1076	-1076			
Ausserordentliches Ergebnis	-1076	-1076	-1076	0	0	0
Gesamtergebnis	688	1198	2049	714	862	488

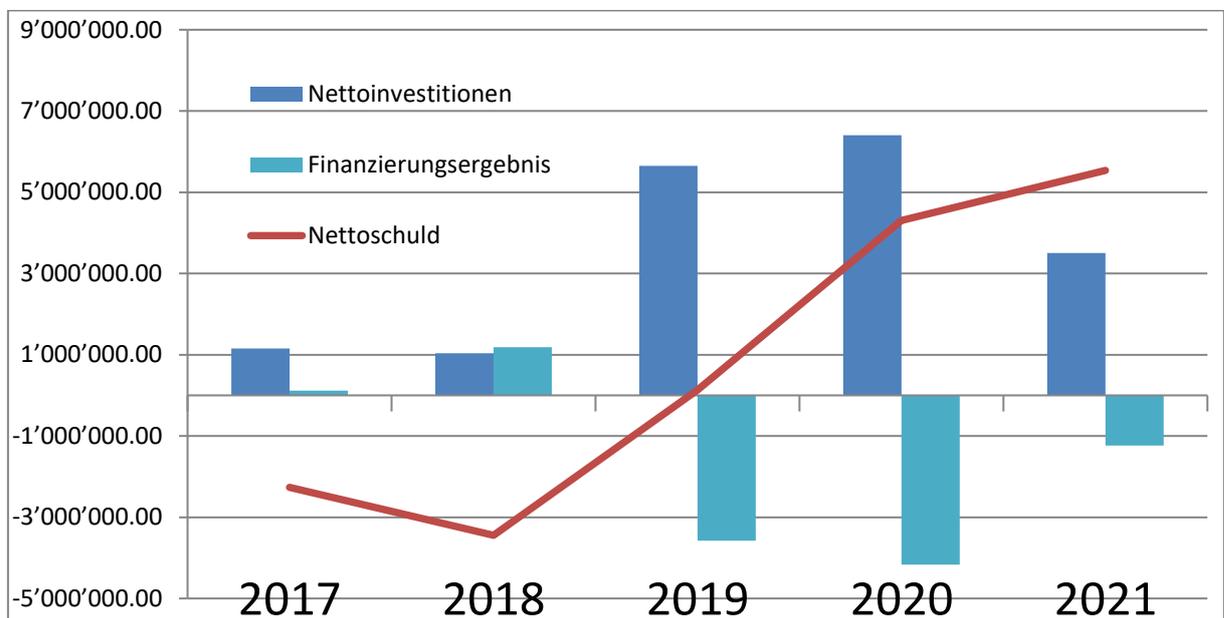
Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass ein Steuerfuss von 108 % nötig ist, um ein positives operatives Ergebnis auszuweisen.

- Beim **betrieblichen Aufwand** sind der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand, die Abschreibungen sowie die Transferaufwände (Zahlungen an Kanton, Gemeinden, eigene Werke und dergleichen) enthalten.
- Der **betriebliche Ertrag** beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge. Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag abzüglich betrieblicher Aufwand.
- Zusätzlich werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das **Ergebnis aus Finanzierung**.
- Aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis aus Finanzierung resultiert das **operative Ergebnis**. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushaltes. Es ist während der Planperiode stets im positiven Bereich.
- Durch das Investitionsvolumen von 17,7 Mio. Franken bis Ende 2021 und die prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge ab dem Jahr 2019 steigen die Nettoschulden am Ende der Planperiode zeitweise bis auf 5,5 Mio. Franken oder Fr. 1'016 pro Einwohner. Die langfristigen Verbindlichkeiten (Fremdkapital) steigen ins Jahr 2021 auf rund 13,6 Mio. Franken.  
Setzt man die prognostizierte Nettoverschuldung den Kennzahlen gegenüber, kann während der Planperiode mit einer **geringen Verschuldung** gerechnet werden. Eine Pro-Kopf-Verschuldung von bis 1'000 Franken wird aus kantonaler Sicht als **sehr gut beurteilt**. Sollten nach der Planperiode die weiteren Investitionsprojekte ausgeführt werden, ist nicht

auszuschliessen, dass die Nettoschuld temporär auf max. 8.9 Mio. Franken oder Fr. 1'575 pro Kopf ansteigt und proportional dazu die langfristigen Verbindlichkeiten (Fremdkapital) auf rund 19.2 Mio. Franken zunehmen. In diesem Falle wäre von einer mittleren Verschuldung auszugehen, welche der Kanton im Rahmen der Kennzahlen immer noch als gut taxiert.

### Entwicklung der Nettoschuld I

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Nettoschuld I</b> (+ = Schuld / - = Vermögen)	-2'261	-3'445	134	4'302	5'537
<b>Nettoschuld I je Einwohner</b> (in CHF)	-439	-657	25	800	1'016



### Fazit

Der Gemeinderat hat den Finanzplan erarbeitet und mit der Finanzkommission besprochen. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Gebenstorf ist aktuell und in den nächsten Jahren geprägt von kostenintensiven und weit in die Zukunft reichenden Investitionen in den notwendigen Schulraum und die Sanierung der Kantons- und Gemeindestrassen. Die Nettoschuld steigt am Ende der Planperiode auf ca. 5,5 Mio. Franken an. Die Fremdverschuldung steigt auf rund 13,6 Mio. Franken. In allen Planjahren weist das operative Ergebnis positive Werte aus. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Finanzlage in den nächsten Jahren angespannt bleibt, jedoch keinesfalls besorgniserregend ist. Auch mit Blick auf den langjährigen Finanzplan sollte es mit einem Steuerfuss von 108 % möglich sein, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Gleichzeitig sollten auch die Nettoschulden wieder auf unter Fr. 1'000 pro Einwohner abgebaut werden können. Wachstum generiert nicht nur Mehreinnahmen, sondern fordert eben auch Investitionen in die Erweiterung und Erneuerung

der Infrastrukturen. Der Gemeinderat ist per Gesetz und Dekret dazu verpflichtet, die ihm übertragenen und notwendigen Aufgaben zu vollziehen.

Eine Null-Schuldenstrategie wäre weder finanziell noch politisch angemessen und vertretbar. Dies würde bedeuten, dass entweder der Steuerfuss ab dem Jahr 2020 auf mindestens 130 % erhöht werden müsste oder weitreichende substanzielle Massnahmen (wie z.B. Verkauf weiterer Immobilien, Abbau von Dienstleistungen und Verkauf der EV Gebenstorf AG) ergriffen werden müssten!

Der Gemeinderat bleibt weiterhin positiv gestimmt und hat sich zum Ziel gesetzt, die geplanten Investitionen kritisch zu überprüfen und dort wo möglich, Einsparungen vorzunehmen. Dies gilt ebenso bei den laufenden Ausgaben auf Stufe Betriebsrechnung. In finanzstrategischem Sinne soll langfristig eine geringe Verschuldung bei einem angemessenen Steuerfuss sowie ein ausgeglichenes Betriebsergebnis angestrebt werden.

### **Zum Überweisungsantrag der SVP:**

Die Präsidentin der SVP Gebenstorf stellte anlässlich der Sommergemeindeversammlung den Überweisungsantrag, wonach der Gemeinderat mit einem Finanzplan aufzeigen soll, wie die langfristigen Verbindlichkeiten bis 2020 auf 15 Mio. Franken begrenzt werden können, unter Annahme, dass der Schulhausneubau ca. 20 Mio. Franken beansprucht. Dieser Antrag wurde angenommen und zur Prüfung an den Gemeinderat überwiesen.

Dazu nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Unter der Annahme, dass der Schulhausneubau bis Ende 2020 realisiert würde, bei Kosten von 20 Mio. Franken, müsste der Steuerfuss auf mind. 126 % angehoben oder es müssten wie schon erwähnt zusätzliche substanzielle Verkäufe getätigt werden.
2. Der Antrag ist aus verschiedenen Gründen unrealistisch. Einerseits wird der erforderliche Schulraum etappenweise realisiert und dürfte günstiger ausfallen. Andererseits wäre es aus zeitlichen und personellen Gründen gar nicht möglich, das gesamte Schulraumvorhaben bis 2020 zu realisieren.
3. Mit dem Ihnen zur Kenntnis vorgelegten Finanzplan werden die Forderungen eingehalten.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Ihnen vorgelegte Finanzplan mit bestem Wissen und Gewissen und grösstmöglicher Weitsicht erstellt worden ist und ihnen die finanzielle Lage der Gemeinde transparent abbildet. In einem Jahr wissen wir konkret, was der zusätzliche Schulraum kostet und ob mit den Sanierungsarbeiten der Landstrasse und Vogelsangstrasse tatsächlich schon im Jahr 2018 begonnen wird. Deshalb ist der Finanzplan eine rollende Planung. Wir wissen und müssen davon ausgehen, dass unsere Gemeinde kontinuierlich wächst. Helfen und vertrauen Sie uns, dieses Wachstum mitzutragen und uns bei der weiteren Entwicklung der Gemeinde unterstützend zur Seite zu stehen.

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Rolf Senn** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Zuerst nimmt der Vorsitzende Stellung zum Überweisungsantrag der SVP, welche eine Begrenzung der langfristigen Verbindlichkeiten auf 15 Mio. Franken bis ins Jahr 2020 fordert, unter Annahme, dass der Schulhausneubau 20 Mio. Franken kostet. Der Gemeinderat habe basierend auf diesen Eckwerten einen Finanzplan erstellt. Bei einem auf 126 % erhöhten Steuerfuss würden sich die Bankschulden bis ins Jahr 2020 auf 14,793 Mio. Franken belaufen, was einer Nettoverschuldung von 6,665 Mio. Franken oder Fr. 1'239 pro Einwohner entspräche. Dieser Finanzplan sei einerseits unrealistisch, weil bis zum Jahr 2020 nicht 20 Mio. Franken verbaut würden und andererseits auch die Ressourcen dafür nicht ausreichen würden. Ausserdem sei ein Steuerfuss von 126 % nicht konkurrenzfähig und unattraktiv, insbesondere im Vorfeld zur heutigen Versammlung sogar die vorgeschlagene Erhöhung auf 108 % bekämpft werde.

Der Gemeinderat schlage deshalb den abgedruckten Finanzplan vor. Dieser basiere auf folgenden Investitionen und Desinvestitionen:

- Schulhausneubau, Alterswohnraum, Sanierung Kantonsstrassen, Hölibachsteg
- Verkäufe von Grundstücken und Rückforderung des Darlehens der EV Gebenstorf AG

Man müsse sich bewusst sein, dass es sich hierbei um eine Planung handle. Verschiebungen und Änderungen seien nicht ausgeschlossen. Deshalb werde der Finanzplan jährlich angepasst. Auf eine Sicht von 10 Jahren würden sich die Bankschulden basierend auf dem vorliegenden Investitionsprogramm auf rund 14 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von 108 % entwickeln. Bei einem Steuerfuss von 103 % dagegen steigen die Schulden auf rund 20 Mio. Franken per Ende Planperiode. Die Spitze der Verschuldung werde 2024 erreicht (19 Mio. Franken resp. 23 Mio. Franken) je nach dem welcher Steuerfuss zur Anwendung gelange. Ein gleiches Bild zeige sich auch bei der Nettoverschuldung. Bei einem Steuerfuss von 108 % betrage die Nettoschuld rund 4 Mio. Franken per Ende Planperiode und bei einem Steuerfuss von 103 % rund 9 Mio. Franken. Die Spitze der Nettoverschuldung sei ebenfalls im Jahr 2024 zu erwarten (9 Mio. Franken resp. 13 Mio. Franken) und hänge konkret mit dem Schulhausneubau zusammen.

Folgende Verkäufe von Gemeindeliegenschaften seien geplant und lägen dem Finanzplan zu Grunde:

- Areal Turnhalle Landstrasse (sobald der Gestaltungsplan rechtskräftig sei)
- Teil der Parzelle beim Schulhaus Vogelsang (sobald die neue BNO genehmigt sei)
- Parzelle Oberes Schulhaus (erst nach erfolgter Umzonung und Fertigstellung des Schulhauses im Brühl 3)
- Ebenfalls geplant sei die Rückforderung des an die EV Gebenstorf AG gewährten Darlehens

Insgesamt seien aus diesen Desinvestitionen Erträge von rund 10,74 Mio. Franken zu erwarten. Die Rückforderung des Darlehens habe nichts mit einem Verkauf der EVG zu tun uns sei aus heutiger Sicht kein Thema.

Bei näherer Betrachtung der Ergebnisse seien nicht die Investitionen ausschlaggebend für eine Steuerfusserhöhung, sondern die Entwicklung des operativen Ergebnisses, welches bei einem Steuerfuss von 103 % mit Fr. 388'000 negativ ausfalle. Bei einem Steuerfuss von 108 % läge das operative Ergebnis mit Fr. 122'000 und für die Folgejahre deutlich im positiven Bereich. Bis zum Jahr 2018 könnten die Abschreibungen noch aus der Aufwertungsreserve entnommen werden. Danach sei dies nicht mehr möglich. Das operative Ergebnis bestimme auch das Haushaltsgleichgewicht, welche sich aus dem Durchschnitt der letzten zwei Rechnungsjahre sowie aus den fünf Planjahren ergebe. Dieses müsse nach kantonalen Vorgaben positiv sein, was mit einem Steuerfuss von 108 % eingehalten werden könne. Aus der Entwicklung der Betriebsergebnisse sei auch ersichtlich, wie sich der Grad der Selbstfinanzierung entwickle.

#### Schlussfolgerung:

Der Steuerfuss von 108 % läge immer noch im Rahmen der umliegenden Gemeinden und sei konkurrenzfähig.

Alle heute bekannten Investitionen und Desinvestitionen seien in der Finanzplanung berücksichtigt und müssten ohnehin durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Das Haushaltsgleichgewicht sei über die gesamte Plandauer positiv und entspreche den kantonalen Vorgaben.

Die Bank- und Nettoschulden seien verantwortbar und der Finanzplan ausgewogen und nachhaltig sowie verantwortungsbewusst.

### **Fragen und Diskussion**

**Dominique Becker** möchte wissen, was nach den geplanten Desinvestitionen noch an Vermögen vorhanden sei resp. desinvestierbar sei? Im Weiteren interessiert ihn, ob der Steuerfuss bei einer Verschiebung der Investitionen in das neue Schulhaus von 20 Mio. Franken nicht trotzdem auf 126 % ansteige? Und letztlich erkundigt er sich auch nach der Einschätzung der Finanzkommission zum Finanzplan.

**Gemeindeammann Rolf Senn** äussert sich dahingehend, dass der Schulhausneubau in Etappen realisiert werde. In einer ersten Etappe seien dafür 12 Mio. Franken bis 2020 vorgesehen. Die weiteren Etappen seien abhängig von der Notwendigkeit resp. Entwicklung der Schülerzahlen. Bei einer Erhöhung des Steuerfusses erhöhe sich auch der Selbstfinanzierungsanteil. Die Nettoverschuldung nehme am Ende der Planperiode auf rund 4 Mio. Franken ab -dies bei einem Steuerfuss von 108 % - resp. auf 10 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von 103 %. Ebenso reduzieren sich die Bankschulden proportional.

**Markus Häusermann**, Präsident der Finanzkommission, erwähnt, dass die Finanzkommission die Sichtweise des Gemeinderates stütze. Wesentlich sei ein positives operatives Ergebnis. Diese Mittel würden Ende Jahr übrig bleiben und müssten verglichen werden mit den Investitionen. Die Differenz zwischen operativem Ergebnis und den Investitionen seien neue

Schulden. Es bestehe noch keine Übereinstimmung betreffend der Legate von rund 4 Mio. Franken für die Schaffung von Alterswohnraum.

**Gemeindeammann Rolf Senn** betont, dass die Legate im Finanzplan eingerechnet worden seien. Es handle sich um reserviertes Kapital und nicht um Investitionen im herkömmlichen Sinn. Desgleichen gelte auch für Desinvestitionen aus Verkäufen des Finanzvermögens. Es gebe daher keine Überraschungen.

**Christian Buck**, Leiter Finanzen, fügt hinzu, dass die Tabelle in der Vorlage lediglich die Investitionen des Verwaltungsvermögens abbilde. In den Bankschulden seien jedoch die Erträge aus den Desinvestitionen des Finanzvermögens eingerechnet.

**Markus Häusermann** erwähnt dazu im Sinne einer Klarstellung, dass rein von den Bankschulden her betrachtet das Finanzvermögen auch einen Einfluss habe.

**Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Aufgaben- und Finanzplanung.**

## b) Hölibachsteg

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde im Rahmen der Kreditabrechnung der Projektstudie Hölibachsteg darüber diskutiert, welche weiteren Planungsschritte vorgesehen sind bis zu einer erfolgreichen Realisierung. Die Gemeindeversammlung verlangte Auskunft über das weitere Vorgehen in dieser Sache. Der Gemeinderat hat zugesichert, an der Budgetgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Gemeinderat strebt eine einvernehmliche Lösung mit den gemäss Projekt betroffenen Grundeigentümern und Nachbarn an. Dazu werden in nächster Zukunft weitere Gespräche und Verhandlungen erfolgen. Unmittelbar im Anschluss daran erfolgen die formalrechtlichen und technischen Arbeitsprozesse, insbesondere:

- Vertragliche Sicherung des Landerwerbs in Form eines Kaufrechts oder einer Dienstbarkeit mit privaten Grundeigentümern
- Vereinbarungen mit betroffenen Grundeigentümern
- Private und Kantonale Zustimmungen
- Erstellen des definitiven Bauprojektes / Ausführungsprojektes

Bis zum Beginn des Baubewilligungsverfahrens sind die definitiven Aufwendungen bekannt, welche für die Realisierung dieser Fuss- und Radwegbrücke notwendig werden. In dieser Phase erfolgt durch den Gemeinderat eine neue Beurteilung des Investitionszeitraumes. Dies im Lichte der dann aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde. Danach erfolgt eine öffentliche Information der Bevölkerung. Im langfristigen Finanzplan der Gemeinde ist die Realisierung derzeit für das Jahr 2024 vorgesehen.

**Kurzum zusammengefasst:** Das derzeit vorliegende Projekt „Hölibachsteg“ muss in den nun folgenden Projektphasen zur Baureife weiterentwickelt werden. Das Gelingen ist abhängig von verschiedenen privaten und kantonalen Zustimmungen und der Voraussetzung, dass eine Landnutzung, respektive ein Landerwerb auf Seite Sand möglich ist. Zudem ist es wichtig, dass das Projekt für die Gemeinde weiterhin finanzierbar bleibt. Die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Agglomerationsfond werden geprüft.

Last but not least muss dieses überzeugende Projekt mehrheitsfähig sein, d.h. dass die Gemeindeversammlung den erforderlichen Kredit und die Realisierung des Hölibachsteges gutheissen muss.

Die Erläuterungen von **Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Im Jahr 2009 hatte die Firma Metron AG verschiedene Möglichkeiten für die Verbindung Sand/Dorf geprüft. Im Jahr 2013 sei ein Kredit von der Gemeindeversammlung von Fr. 80'000 bewilligt worden für eine Projektstudie. Durch das Ing.-Büro Gerber & Partner AG sei ein Vorprojekt resp. eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet worden. Der Kredit sei an der Sommergemeindeversammlung 2015 abgerechnet und genehmigt worden. Bisher sei die

strategische Planung mit Vorstudie und Vorprojekt abgeschlossen worden. 2017 seien weitere Vorabklärungen bezüglich Landerwerb mit den betroffenen Grundeigentümern vorgesehen. Im Anschluss daran erfolge der formalrechtliche Arbeitsprozess, d.h. voraussichtlich 2018 werde der Gemeindeversammlung den Antrag für einen Projektierungskredit unterbreitet. 2018 bis 2019 erfolge die vertragliche Sicherung des Landerwerbs in Form eines Kaufrechtvertrages oder einer Dienstbarkeit. 2020 bis 2021 würden die privaten und kantonalen Zustimmungen eingeholt, so dass im Sommer 2022 der Ausführungskredit beantragt werden könne. Danach würden die Submission und die Arbeitsvergaben erfolgen. Wenn alle Punkte auf Zustimmung stossen würden, könnte die Brücke 2024 stehen. Das vorliegende Vorprojekt müsse in der erwähnten Projektphase zur Baureife weiterentwickelt werden. Das Gelingen sei von verschiedenen privaten und kantonalen Zustimmungen abhängig unter der Grundvoraussetzung, dass eine Landnutzung auf Seite Sand überhaupt möglich wäre. Zudem müsse das Projekt für die Gemeinde finanzierbar sein. Auch die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Agglomerationsfond würden geprüft. Letztlich müsse das Projekt mehrheitsfähig sein, d.h. die Gemeindeversammlung müsse die notwendigen Kredite bewilligen.

#### **Fragen und Diskussion:**

Keine Wortmeldungen.

### **Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom weiteren Vorgehen zur Planung des Hölibachsteges.**

\*\*\*

### 3. Revision Bestattungs- und Friedhofreglement (BFR)

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

#### **Kurz und bündig**

*Das aus dem Jahr 1997 stammende Bestattungs- und Friedhofreglement (BFR) wurde überarbeitet und die Gebühren auf die heutige Zeit angepasst. Zugrunde gelegen ist ebenfalls die kantonale Verordnung über das Bestattungswesen vom 11.9.2009 sowie Reglemente vergleichbarer Gemeinden. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind formeller Natur und basieren auf den Zuständigkeiten, den Arten der Bestattungen, Massen der Grabmäler sowie den moderaten Gebührenanpassungen für verstorbene Einwohner und für auswärtige Verstorbene.*

Was hat sich im Wesentlichen geändert?

neu

### **§ 21 Grabstellen im öffentlichen und privaten Raum**

<sup>1</sup> Von Verstorbenen oder Angehörigen gewünschte Urnenbeisetzungen auf öffentlichem oder privatem Grund sind möglich, sofern die betroffenen Grundeigentümer zugestimmt haben. Ebenso ist das Aufbewahren von Urnen in privaten Räumlichkeiten erlaubt. Im Freien darf jedoch keine erkennbare Grabstätte errichtet werden.

<sup>2</sup> Ob und welche Angehörige über die Urne im oben erwähnten Sinne verfügen dürfen, ist eine Frage, die bei Streitigkeiten auf dem zivilrechtlichen Weg zu klären ist.

<sup>3</sup> Die Asche von Verstorbenen darf in der freien Natur, im Wald oder öffentlichen Gewässern, zerstreut werden, wenn dies dem klaren Wunsch der Verstorbenen entspricht und auf schickliche Weise erfolgt und weder die Umwelt noch die öffentliche Gesundheit gefährdet. Dabei darf auch in diesem Fall keine erkennbare Grabstätte errichtet werden.

### **§ 22 Einheitliches Grabkreuz aus Holz**

Jedes Erdbestattungs- und Urnenreihengrab erhält ein einheitliches Holzkreuz mit Namen und Sterbedatum, bis es durch ein anderes Grabmal ersetzt wird.

neu

Auf Wunsch der Angehörigen wird das Grabkreuz auch bei Beisetzungen im Urnenhain und im Gemeinschaftsgrabfeld zeitlich befristet aufgestellt.

neu

### **§ 32 Bestattung gegen Entgelt**

<sup>1</sup> Es müssen folgende Gebühren für die Benützung eines Grabes entrichtet werden:

Grabstelle	Einwohner	Auswärtige <u>neu</u>	Auswärtige <u>bisher</u>
Reihengrab Erdbestattung	Fr. gratis	Fr. 900.00	Fr. 700.00
Reihengrab Urnen	Fr. gratis	Fr. 700.00	Fr. 400.00
Gemeinschaftsgrab	Fr. gratis	Fr. 700.00	Fr. 400.00
Urnenhain	Fr. gratis	Fr. 700.00	Fr. 400.00
Familiengrab Erdbestattung	Fr. 6'000.00 unv.	nicht möglich	nicht möglich
Familiengrab Urnenbeis.	Fr. 4'000.00 unv.	nicht möglich	nicht möglich
Kindergrab	Fr. gratis	nicht möglich	nicht möglich

<sup>2</sup> In Weiterem werden die folgenden Leistungen und Kosten weiterverrechnet: die Kosten der Kremation inkl. Aufbahrung und einer Urne vom Krematorium (neu für alle kostenpflichtig).

Durch die neuen Tarife für Auswärtige sowie die Überwälzung der Kremationskosten an die Angehörigen im Rahmen der Leistungsanalyse werden Mehreinnahmen von ca. Fr. 15'000 generiert.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat kann die Gebühren für die Beisetzung auswärtiger Verstorbener erlassen, wenn der Verstorbene lange Zeit in Gebenstorf gewohnt hat und eine enge Beziehung zu seiner früheren Wohngemeinde pflegte oder sich durch besondere Verdienste ausgezeichnet hat. Ebenfalls können die Kosten reduziert oder erlassen werden bei nachweisbarer Mittellosigkeit.

### **Empfehlung**

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement gibt dem Gemeinderat und der Verwaltung die nötige Kompetenz für eine zeit- und ordnungsgemässe Bewirtschaftung des Friedhofes. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Bestattungs- und Friedhofreglement zuzustimmen.

Die Erläuterungen von **Frau Vizeammann Renate Meier** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

*„Unter jedem Grabstein liegt eine Weltgeschichte“.* Nach diesem Zitat von Heinrich Heine machen Tendenzen und Veränderungen auch auf dem Friedhof nicht Halt. Die Revision des bestehenden Friedhof- und Bestattungsreglementes dränge sich auf, weil sich die Häufigkeit der unterschiedlichen Bestattungsarten verändert hätte. Während nur noch wenige Erdbestattungen gewünscht seien, hätten die Urnenbeisetzungen im Gemeinschaftsgrab markant zugenommen. Im letzten Jahr sei der Entwicklung Rechnung getragen worden, indem die Friedhofanlage mit zusätzlichen Gemeinschaftsgräbern erweitert und die bestehende Friedhofhalle in einen würdigen Abdankungsraum umgebaut worden sei. Das Gesamtbild der Anlagen sei ansprechend gestaltet worden. Eine Arbeitsgruppe habe das BFR revidiert und die Gebühren angepasst. Als Grundlage habe auch die kantonale Bestattungsverordnung gedient. Im neuen BFR seien die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit den amtlichen Handlungen der Bestattungsdienste klarer geregelt worden. Zudem habe das BFR Verweise auf die Gestaltung und den Unterhalt der Grabstellen sowie auf die Benützung der Abdankungshalle. In erster Linie komme dem BFR einen formellen Charakter zu. Neu aufgenommen seien auch Bestimmungen für die Beisetzung von Kindergräbern sowie für Beisetzungen im öffentlichen Raum und über die Verwendung der Abdankungshalle. Die Gebühren für die Beisetzung von Verstorbenen mit auswärtigem Wohnsitz seien angemessen erhöht worden (Reihengrab Erdbestattung von Fr. 700.00 auf Fr. 900.00, Reihengrab Urnen, Urnenhain und Gemeinschaftsgrab von Fr. 400.00 auf Fr. 700.00). Die Bestattungskosten für Auswärtige würden nach wie vor nach Aufwand verrechnet. Für verstorbene Einwohner seien die Gebühren nicht erhöht worden. Auch die Bestattungen im Kindergrab seien weiterhin kostenlos. Im Sinne der Gleichbehandlung und im Vergleich mit anderen Gemeinden würden neu die Kosten für die Kremation einschliesslich Urne und Aufbahrung den Angehörigen in Rechnung gestellt. Auch geregelt worden sei, in welchen

Fällen der Gemeinderat die Gebühren reduzieren oder gar erlassen könne. Diese Anpassungen würden jährlich Kosteneinsparungen von ca. Fr. 15'000 zur Folge haben und seien in der Leistungsanalyse berücksichtigt worden. Mit dem neuen BFR soll aus den eigenen und Erfahrungen in vergleichbaren Gemeinden ein Reglement zur Verfügung stehen, welche der heutigen Zeit entspreche und wieder über lange Zeit Bestand haben soll.

### **Fragen und Diskussion:**

**Robert Knecht** ist der Meinung, dass das Ausbringen von Asche in öffentlichen Gewässern gemäss den Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes nicht statthaft sei. Dies sei den Fischereibetreibern von kantonaler Seite kommuniziert worden. Somit müsse § 21 Abs. 3 des Reglementes korrigiert werden.

**Frau Vizeammann Renate Meier** bemerkt, dass der Gemeinderat in dieser Sache andere Informationen habe, wonach das Ausbringen von Asche in öffentlichen Gewässern erlaubt sei. Die Bestimmungen von § 21 Abs. 3 würden nochmals abgeklärt und das Reglement nötigenfalls angepasst.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung und verliest den Antrag.

**Beatrix Luggen** meldet sich zu Wort und hegt Zweifel darüber, ob unter Berücksichtigung der unklaren Rechtslage über das Ausbringen von Asche in öffentlichen Gewässern eine Abstimmung über das neue Reglement durchgeführt werden könne.

**Stefan Gloor**, Gemeindeschreiber, schlägt vor, die Abstimmung durchzuführen, unter dem Vorbehalt, dass die Rechtslage resp. die Bestimmungen von § 21 Abs. 3 abgeklärt werden und das Reglement je nach dem entsprechend angepasst wird.

Mit diesem Vorgehen erklären sich die Anwesenden einverstanden. Der gemeinderätliche Antrag wird mit diesem Vorbehalt ergänzt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement (BFR) der Gemeinde Gebenstorf und setzt dieses per 1.1.2017 in Kraft unter Vorbehalt allfälliger Änderungen von § 21 Abs. 3. Das Gegenmehr vereinigt zwei Stimmen auf sich.

#### Anmerkungen des Protokollführers

Das anlässlich der stattgefundenen Budgetgemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegte neue Bestattungs- und Friedhofreglement wurde genehmigt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass abgeklärt wird, ob die neuen Bestimmungen über die Beisetzung im öffentlichen und privaten Raum zulässig sind. Insbesondere ging es um die Frage, ob die Asche aus umweltschutzrelevanten Gründen in öffentlichen Gewässern zerstreut werden darf. Die Abklärungen wurden unverzüglich vorgenommen. Gemäss kant. Bestattungsverordnung sind Beisetzungen von

Urnen beziehungsweise offener Asche ausserhalb von Friedhöfen, insbesondere in Wäldern, Gewässern oder auf Privatgrundstücken **zulässig**, wenn diese auf schickliche Weise erfolgen, die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer zugestimmt haben und die gewünschten Beisetzungen weder die Umwelt noch die öffentliche Gesundheit gefährden. Auf Anfrage beim BVU, Abteilung für Umwelt, wurde schriftlich bestätigt, dass das Ausbringen von Asche in öffentlichen Gewässern zulässig ist, da es sich um geringe Aschenmengen handelt, die keine Gewässerverunreinigung darstellen. Somit entspricht das neue Bestattungs- und Friedhofreglement den übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen und kann per 1.1.2017 ordentlich in Kraft gesetzt werden.

\*\*\*

#### 4. Zusatzkredit von Fr. 170'000 für die Fortführung der BNO-Revision

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

##### **Kurz und bündig**

*Am 3. Dezember 2010 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 190'000 für die Revision der Bau- und Nutzungsplanung bewilligt. Das Projekt liegt gegenüber dem ursprünglichen Terminplan stark im Verzug. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten und der Kredit ist vollständig aufgebraucht. Aus nicht vorhersehbaren Gründen haben sich die Rahmenbedingungen als Folge der Revision des Raumplanungsgesetzes sowie den erfolgten Anpassungen an das Baugesetz und die Bauverordnung massgebend verändert. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz liegt der Fokus klar in der inneren Verdichtung und es müssen neu entsprechende Konzepte erarbeitet werden. Grosse Bedeutung erlangt auch das neu geforderte Verkehrsgutachten „Kommunaler Gesamtplan Verkehr“ (KGV) gemäss Anforderungen des Richtplans. Letztlich ist auch die Umsetzung des Gewässerraums aufzuzeigen. Um die Planungsarbeiten zu Ende zu führen beantragt der Gemeinderat einen Zusatzkredit von Fr. 170'000.*

##### Was wurde bis heute getan?

Im Frühjahr 2011 erfolgte der Startschuss zur Planung. Die beiden Arbeitsgruppen Siedlung und Kulturland erarbeiteten die Entwürfe der neuen Bau- und Nutzungsordnung und des Bauzonen- und Kulturlandplans. Fachlich begleitet wurden sie vom Planungsbüro Koch & Partner Laufenburg, welches auch den Planungsbericht verfasste. Am 24. Januar 2014 erfolgte die Eingabe an den Kanton zur Vorprüfung. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 28. März bis 28. April 2014 statt. Zahlreiche Mitwirkungen sind eingegangen. Die Stellungnahme des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) überraschte dann insofern, als dass der Kanton die Anforderungen an die Planung als Folge des geänderten übergeordneten Rechts markant verschärfte und zusätzliche Forderungen stellte.

##### Was gibt es aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen noch zu tun?

Um den Anforderungen an die Revision der BNO gerecht zu werden, müssen weitere Planungsaufgaben in Angriff genommen werden:

- Die vorgesehenen Neueinzonungen sind nach aktuellem Recht nicht mehr möglich. Der Kanton akzeptiert keine neuen Einzonungen und verlangt ein Konzept zur inneren Verdichtung, insbesondere muss nachgewiesen werden, wie die in der Richtplanung vorgesehenen und erforderlichen Minstdichten (Einwohner/Hektare) erreicht werden können.
- Die Verkehrssicherheit ist zu einem zentralen Bestandteil der Planung geworden. Durch einen Verkehrsingenieur ist ein Kommunaler Gesamtverkehrsplan (KGV) auszuarbeiten.
- Über die noch anstehenden Anpassungen des Reussuferschutzdekretes und des Wasserschlossdekretes besteht zwischen Gemeinde und Kanton noch keine Einigung. Im Rahmen des Einwendungsverfahrens liess sich der Gemeinderat durch einen Anwalt vertreten.
- Ebenfalls ein zusätzlicher Aufwand entsteht durch die Forderung nach der Umsetzung des Gewässerschutzraumes - gemäss § 127 BauG - in Kraft seit Mai 2016.
- Aufgrund der aktuellen Anpassungen im Bereich der Bauzonen und Dekrete ist davon auszugehen, dass auch die Waldgrenzenpläne angepasst werden müssen.
- Im Planungsbericht müssen zudem verschiedene Themen vertieft begründet werden.

#### **Kostenstand und Zusatzkredit**

Der ursprünglich bewilligte Kredit von Fr. 190'000 ist aktuell um 2 % überschritten. Die gesamten Aufwendungen betragen Fr. 194'043.95. Der noch zu erwartende Planungsaufwand weist folgende geschätzte Zusatzkosten aus:

- Planungsanpassungen aufgrund der kantonalen Vorprüfung (inklusive Waldgrenzenpläne und Dekrete Reuss und Wasserschloss)	Fr. 17'000
- Abschliessende kantonale Vorprüfung	Fr. 7'500
- Grundeigentümergegespräche, Einwendungen, öffentliche Auflage usw.	Fr. 15'000
- Drittarbeiten (Verkehrsgutachten, Verdichtungspotential gemäss Anforderungen Richtplan)	Fr. 80'000
- Umsetzung Gewässerraum gemäss § 127 BauG	Fr. 10'000
- Sitzungen, Besprechungen Gemeinde/Kanton/ Grundeigentümer, Publikationen, Nebenkosten	Fr. 17'500
- Unvorhergesehenes und Reserve	Fr. 11'000
Zwischentotal	Fr. 158'000
Mehrwertsteuer	Fr. 12'000
<b>Bruttokredit</b>	<b>Fr. 170'000</b>
Abzüglich Subventionen Kanton 17 %	Fr. 28'900
<b>Total Nettobelastung Gemeinde</b>	<b>Fr. 141'100</b>

#### **Zusammenfassung und Empfehlung**

Die kantonalen Forderungen gemäss Vorprüfungsbericht gehen zum Teil sehr weit. Leider ist die aufgezeigte Entwicklung der Planungsarbeiten kein Einzelfall. Verschiedene Gemeinden sind in einer gleichen oder ähnlichen Situation. Den Planern und den Gemeinden werden seitens der kantonalen Verwaltung im Rahmen einer rollenden Gesetzgebung diverse

geänderte Vorgaben und Rahmenbedingungen übertragen, welche zum Teil unverhältnismässige Mehraufwendungen zur Folge haben. Trotzdem ist der Gemeinderat verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben bis 2020 umzusetzen und die Planung zu Ende zu führen.

Art. 90i Abs. 1 des Gemeindegesetzes lautet: *„Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen“.*

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Rolf Senn** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Der neue Siedlungsplan sowie der Kulturlandplan seien erarbeitet worden. Die Dekrete Reussuferschutz und Wasserschloss seien praktisch fertig. Gegen die beiden Dekrete seien durch die Gemeinde Einwendungen erhoben worden, welche seit knapp drei Jahren beim Kanton unerledigt liegen würden. Zusammengefasst sei bis heute erreicht worden: Bau- und Nutzungsordnung, Bauzonen- und Kulturlandplan, der Planungsbericht, die Eingabe zur kantonalen Vorprüfung, die Stellungnahmen von Baden Regio und Brugg Regio, die öffentliche Mitwirkung, die Behandlung der Mitwirkungen im Mitwirkungsbericht, die Anpassung an das Wasserschloss- und Reussuferschutzdekret sowie der Gesamtplan Verkehr über das Gebiet Geelig.

Die kantonale Vorprüfung habe ergeben:

- Die Einzonungen seien unzulässig,
- Der Versuch, die Einzonungen im kantonalen Richtplan aufzunehmen, seien gescheitert,

Der Kanton fordere nun;

- eine Innenentwicklung an Stelle der geplanten Einzonungen vorzunehmen,
- die Innenentwicklung durch einen Fachbericht zu belegen,
- eine Differenzierung der Dorfzone in eine Kernzone 1 und 2 vorzunehmen,
- ein kommunaler Gesamtplan Verkehr über das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen,
- die Umsetzung des Gewässerraumes voranzutreiben,
- sowie die Bereinigung der Dekrete und des Planungsberichtes zu vollziehen.

Der bewilligte Kredit für die Revision der BNO von Fr. 190'000 sei heute um über Fr. 4'000 überschritten. Die vom Kanton noch geforderten Unterlagen und Berichte für den kommunalen Gesamtverkehrsplan sowie für die Innenentwicklung würden alleine Kosten im Umfang von Fr. 80'000 verursachen. Die Anpassung der Pläne und Berichte würden nochmals Fr. 80'000 kosten. Für die Umsetzung des Gewässerraumes seien Fr. 10'000 erforderlich, insgesamt Fr. 170'000.

Das weitere Vorgehen sehe wie folgt aus:

- Erstellen der Fachberichte und Anpassen der Unterlagen und Dekrete
- Eine erneute Mitwirkung
- Die kantonale Vorprüfung im zweiten Halbjahr 2017
- Die Planaufgabe im ersten Halbjahr 2018
- Und letztlich der Antrag an die Gemeindeversammlung im Dezember 2018

Das erwähnte Terminprogramm setze voraus, dass der Kanton fristgerecht Stellung nehme und keine zeitaufwändigen Einwendungen zu behandeln seien.

**Fragen und Diskussion:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung bewilligt mit grossem Mehr einen Zusatzkredit von Fr. 170'000 für die Fortführung der BNO-Revision. Das Gegenmehr vereinigt 4 Stimmen auf sich.

\*\*\*

5. Kreditantrag von Fr. 3'336'000 für den Ersatz der Werkleitungen Landstrasse und Vogelsangstrasse

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

**Kurz und bündig**

*Der schadhafte über 35-jährige Belag der Kantonsstrasse K 117, Landstrasse muss auf den Teilstücken Knoten Wiesenstrasse bis zur Gemeindegrenze Turgi sowie der Vogelsangstrasse, K 440 vom Knoten Gemeindehaus bis zur Einmündung Hornblickstrasse saniert werden. Im Zuge dieser Sanierung macht es Sinn, die bestehenden alten Werkleitungen (Wasser und Abwasser) ebenfalls zu sanieren resp. zu ersetzen, um die Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetzgebung zu erfüllen. Die Sanierung ist für die Jahre 2018 bis 2020 geplant. Die Kosten betragen insgesamt 11,5 Mio. Franken, davon zu Lasten der Gemeinde 3,5 Mio. Franken an den Strassenbau (dekretsgemässer Anteil 48 %) und 3,36 Mio. Franken für die Werkleitungen.*

**1. Ausgangslage und Handlungsbedarf**

Der Belag der Kantonsstrasse K 117 stammt aus den Jahren 1979/80 und ist, da er die durchschnittliche Lebenserwartung von Belägen von 25 Jahren bereits überschritten hat, in einem entsprechend schlechten und sanierungsbedürftigen Zustand. Im Hinblick auf die bevorstehenden Sanierungsarbeiten wurde von 2008 bis 2011 in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde ein sogenanntes Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Landstrasse und die Knoten Gemeindehaus, Rotes Haus und Wiesenstrasse erarbeitet. Im Rahmen des BGK wurde unter Berücksichtigung der wichtigsten Parameter wie Sanierungsbedarf Beläge und Werkleitungen sowie der Bedürfnisse des Langsamverkehrs eine Etablierung der Sanierungsarbeiten definiert. Die Sanierung der Landstrasse von der

Wiesenstrasse bis Ortsgrenze Turgi wurde als erste Massnahme aus dem BGK definiert. Dieser Abschnitt wurde für die Umsetzung der ersten Etappe gewählt, weil die Strassenanlage gleich mehrere Defizite aufweist. Zum einen erfordert der Zustand des Belags und der Werkleitungen eine baldige Sanierung. Zum anderen bestehen auf diesem Abschnitt diverse verkehrstechnische Mängel. Die Anschlüsse Geelig, Wiesenstrasse und insbesondere der Knoten Gemeindehaus sind heute bereits während den Verkehrsspitzen überlastet. Auf der Basis der künftigen Verkehrsbelastung, die die Baulandreserven und die Verkehrsentwicklung gemäss kantonalem Verkehrsmodell sowie das Verkehrsmanagement berücksichtigt, wurden leistungsfähige, wirtschaftliche sowie verträgliche Lösungen gesucht. Die Variantenstudien ergaben, dass für den Knoten Gemeindehaus mit einem zweispurigen Kreisel die Leistungsfähigkeit bis ins Jahr 2030 kostengünstig gewährleistet werden kann. Für die Knoten Wiesenstrasse und Anschlüsse Geelig sind sogenannte Mittelzonen geplant. Die Mittelzonen können fast vollständig innerhalb der bestehenden Strassenparzellen realisiert werden und erfordern daher kaum Landerwerb. Sie erleichtern, ohne dass grosse Investitionen und Einschnitte im Strassenverlauf notwendig sind, den Anschluss ans übergeordnete Netz und verbessern somit insgesamt die Leistungsfähigkeit. Die Verkehrsentwicklung und Erschliessung im Geelig wurde, um die heutigen Verkehrsverhältnisse zu verbessern, eigens untersucht. Unter anderem wurden neue Anschlüsse sowie eine Änderung des Verkehrsregimes als Variante in Betracht gezogen. Als beste Variante wurde die bestehende Erschliessung mit optionaler Verkehrsdosierung gewählt. Im Bedarfsfall können die Zufahrten Hornblick und Geelig in die Kantonsstrasse Vogelsang- und Landstrasse mit Lichtsignal zur Steuerung ergänzt werden. Zum anderen ist ein Ausbau der Kantonsstrasse vorgesehen, um Radstreifen anordnen zu können. Mit dieser Massnahme wird eine Lücke im kantonalen Radroutennetz zwischen Windisch und Baden geschlossen. Im vorliegenden Projekt ist ebenfalls eine Massnahme zur Lärmsanierung, die mit dem flächendeckenden Einbau eines lärmoptimierten Belags der neusten Generation umgesetzt wird, vorgesehen. Aufgrund der vielfältigen Verbesserungen für den Langsamverkehr ist der geplante Strassenbau Bestandteil des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost des Bundes, weshalb auch Subventionen geltend gemacht werden können.

## **2. Projekt und Ausführung**

Der Projektperimeter erstreckt sich auf der K 117 Landstrasse von der Einmündung Wiesenstrasse bis zur Gemeindegrenze Turgi (Länge ca. 1'000 m) und auf der K 440 Vogelsangstrasse bis zur Einmündung Hornblick (Länge ca. 275 m). Die Belagssanierung besteht aus einem vollständigen Ersatz des Oberbaus mit drei Belagsschichten, wobei als oberste Schicht ein lärmoptimierter Belag der neuesten Generation vorgesehen ist. Gleichzeitig ist die Sanierung sämtlicher Werkleitungen (Strom EV Gebenstorf AG, Wasser, Abwasser, Telefon und TV) vorgesehen. Da die Landstrasse Bestandteil der kantonalen Radroute R 720 ist, wird die Kantonsstrasse für zwei Radstreifen auf eine Breite von 8,50 m ausgebaut.

Die bestehende Lichtsignalanlage beim Gemeindehaus ist seit längerem nicht mehr in der Lage, das Verkehrsaufkommen von rund 15'000 Fahrzeugen pro Tag oder während den

Spitzenstunden von 25'000 Fahrzeugen zu bewältigen. Insbesondere während den Verkehrsspitzen bilden sich daher regelmässig Staus. Damit die Leistungsfähigkeit einer Lichtsignalanlage erhöht werden kann, müsste die Linksabbiegespur von Windisch her deutlich verlängert und eine Abbiegespur von Baden in Richtung Vogelsang erstellt werden. Diese Anpassungen wären einerseits sehr teuer und andererseits würde die zusätzliche Spur von Baden her die Erschliessung der Eckparzelle drastisch einschränken. Stattdessen wird mit einem Umbau der Einmündung in einen Kreisverkehrsplatz mit zwei Zufahrtsspuren von Windisch her eine genügende Kapazität bis zum prognostizierten Verkehr im Jahr 2030 erreicht. Der Kreisel ist zudem so ausgelegt, dass bei der zweisepurigen Einfahrt zwei Lastwagen gleichzeitig einfahren können. Der Veloverkehr in Richtung Baden erhält einen eigenen Bypass. Für den Veloverkehr in Richtung Vogelsang ist für unsichere Verkehrsteilnehmer eine Querungshilfe im Bereich der Leitinseln vorgesehen. Für eine allfällige Busbevorzugung werden vorgängig Rohranlagen im Kreisel eingelegt, damit der Kreisel später für die Passage von Bussen gesteuert werden kann.

Für die Knoten Wiesen-, Geelig- und Hornblickstrasse sind Mehrzweckstreifen vorgesehen. Sie dienen als Abbiege- und Querungshilfe für den motorisierten wie auch den Lastwagenverkehr. Die Mittelzonen werden mehrheitlich mit einer Breite von 4,00 m ausgeführt. Damit erhält der motorisierte Verkehr genügend Platz, um sich komfortabel und sicher in der Mitte aufstellen zu können, was die Akzeptanz und folglich die Leistungsfähigkeit des Knotens gewährleistet resp. verbessert. Die Bushaltestellen Gemeindehaus und Geelig werden nach den aktuellen Vorgaben und behindertengerecht ausgebaut. Um eine entsprechende Langlebigkeit zu gewährleisten, werden die Haltestellen mit einer Betonplatte ausgeführt.

### **3. Werkleitungssanierung**

#### **a) Wasserversorgung**

Das Strassenbauprojekt hat in verschiedener Hinsicht direkte Auswirkungen auf den kommunalen Werkleitungsbau. Einerseits werden bestehende Werkleitungen durch die Strassenbauarbeiten tangiert und müssen verlegt werden, andererseits bedingt das Strassenbauprojekt, dass kommunale Netzerweiterungen/-Erneuerungen zeitgleich zu realisieren sind, um spätere Strassen- und Kreiselquerungen zu vermeiden, soweit überhaupt solche noch mit vernünftigem Aufwand machbar wären. Gestützt auf die Werterhaltungsplanung und um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, müssen die öffentlichen Werkleitungen der Wasserversorgung im Projektperimeter zeitgleich erneuert resp. ersetzt werden.

#### **b) Abwasserbeseitigung**

Die bestehenden Abwasserleitungen mit den dazugehörigen Entwässerungsschächten im Projektperimeter sind gestützt auf das Generelle Entwässerungsprojekt und die Vorschriften des Gewässerschutzgesetzes zu sanieren und teilweise zu erneuern.

c) Strassenbeleuchtung

Die bestehende Ortsbeleuchtung entlang der Strassen muss angepasst und zeitgemäss erneuert werden.

#### 4. Kosten und Finanzierung

a) Strassensanierung

Die Kosten für die Strassensanierung inkl. Landerwerb und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2015 und sind wie folgt veranschlagt (inklusive Mehrwertsteuer).

Kostenvoranschlag

- Baukosten	Fr. 5'607'000
- Honorare	Fr. 638'000
- Landerwerb	Fr. 393'000
Total	Fr. 6'638'000
Kreditrisiko (Reserve)	Fr. 662'000
Gesamtkosten	Fr. 7'300'000

Die Kosten teilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilprojekte auf:

- Sanierung K 117 Landstrasse	Fr. 5'907'000
- Sanierung K 440 Vogelsangstrasse	Fr. 1'393'000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fr. 7'300'000</b>

Kostenverteilung

Die Gemeinde hat gemäss Kantonsstrassendekret einen Beitrag von 48 % an die Aufwendungen im Innerortsbereich zu leisten. Es ergibt sich somit folgende Kostenteilung:

<u>Gesamtkosten Strassenbau</u>	<u>Anteil Gemeinde</u>	<u>Anteil Kanton</u>
Fr. 7'300'000 = 100 %	<b>Fr. 3'504'000 = 48 %</b>	Fr. 3'796'000 = 52 %

Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms Aargau Ost, 2. Generation des Bundes. Für die Massnahme wurde ein Beitrag von Fr. 600'000 in Aussicht gestellt. Die Finanzierungsvereinbarung kann mit dem Bund erst abgeschlossen werden, wenn das vorliegende Projekt definitiv genehmigt ist. Der effektive Bundesbeitrag wird zu 48 % dem Anteil der Gemeinde und zu 52 % dem Anteil des Kantons gutgeschrieben.

Da es sich bei den Kosten für die Strassensanierung gemäss Kantonsstrassendekret um gebundene Ausgaben handelt, ist eine Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung nicht erforderlich. Die entsprechenden Aufwendungen sind im kommunalen Finanzplan berücksichtigt.

b) Werkleitungssanierung

Die Kosten für die Erneuerung und Sanierung der Werkleitungen und der Strassenbeleuchtung setzen sich wie folgt zusammen:

- Sanierung Werkleitungen Wasserversorgung Fr. 2'300'000
- Sanierung Werkleitungen Abwasserbeseitigung Fr. 800'000
- Sanierung / Anpassungen Ortsbeleuchtung Fr. 236'000

**Gesamtkosten**

**Fr. 3'336'000**

Diese Kosten gehen aufgrund der Bestimmungen von §§ 99, 104 und 106 BauG vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde. Sie sind in den Finanzplänen der Eigenwirtschaftsbetriebe berücksichtigt und tangieren die Kasse der Einwohnergemeinde nicht, ausgenommen die Kosten der Strassenbeleuchtung. Über den Finanzierungsnachweis resp. die Finanzplanung der Eigenwirtschaftsbetriebe werden Sie an der Versammlung informiert.

**5. Weiteres Vorgehen**

Nach einer positiven Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung wird der Regierungsrat dem Grossen Rat des Kantons Aargau das Geschäft zum Beschluss unterbreiten. Nach dieser Zustimmung erfolgt das Baubewilligungsverfahren mit öffentlicher Auflage des Bauprojektes. Über allfällige Einwendungen entscheidet der Regierungsrat. Anschliessend folgen Landerwerb und Ausschreibung der Bauarbeiten. Der Baubeginn ist frühestens im Jahr 2018 möglich, sofern während der Projektauflage keine Einwendungen erhoben werden und das Landerwerbsverfahren problemlos erfolgen kann. Die geschätzte Bauzeit beträgt ca. 18 Monate.

**6. Zusammenfassung und Empfehlung**

Mit der Sanierung und dem Bau von Mittelzonen und einem Kreisel auf der Landstrasse sowie der Verbreiterung Teilstückes Vogelsangstrasse soll eine kostengünstige und nachhaltige Strassenanlage, die den heutigen und künftigen Anforderungen des motorisierten sowie des Fuss- und Radverkehrs entspricht, realisiert werden. Im gleichen Zug soll auch das öffentliche Werkleitungsnetz vorschriftsgemäss und dem Wachstum entsprechend erneuert werden. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem beantragten Kredit von Fr. 3'336'000 für die Erneuerung der Werkleitungen zuzustimmen und vom geplanten Strassenbauprojekt Kenntnis zu nehmen.

Vor den Erläuterungen von **Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli** orientiert **Gemeindeammann Rolf Senn** über die Grosswetterlage zum Verkehrsmanagement in der Region sowie zum Projektstand OASE.

Der Kanton habe dem Gemeinderat die Termine für die Umsetzung des Verkehrsmanagements bekannt gegeben. Die Casinobrücke und die Zufahrt von der Zurzacherstrasse her in Brugg werde durch zusätzliche Dosieranlagen sowie einer Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs entlastet. Die Umsetzung der Massnahmen sei im Jahr 2019/20 geplant. Die Kreuzung Rotes Haus in Gebenstorf Fahrtrichtung Windisch soll durch eine zusätzliche Busspur ergänzt werden. Fertigstellung im Jahr 2021. Der Knoten Vogelsang/Lauffohr stehe noch in Diskussionen. Umgesetzt seien die Lichtsignalanlagen Untersiggenthal und Turgi. Eine Dosieranlage sei auch im Bereich Steirenni in Brugg vorgesehen, um den Verkehr nach Vogelsang und nach Brugg zu dosieren. Die bestehende

Lichtsignalanlage vor der Vogelsangbrücke funktioniere und sei bewusst so gesteuert, dass der Verkehr nicht beim Kreisel stae. Diese Massnahmen und Terminangaben würden teilweise auch den Zeitpunkt für die Sanierung der Landstrasse und Vogelsangstrasse bestimmen. Sollte Gebenstorf nicht rechtzeitig bereit sein, so könne dies in bestimmten Bereichen zu einem Verkehrsdesaster führen. Zum Projekt OASE soll es zwei Zentrumsentlastungen geben. Einerseits beinhalte das Projekt die Umfahrung Brugg-Windisch mit einer neuen Spange Aufeld und andererseits die Südostumfahrung mit einer neuen Aarequerung. Die Zentrumsentlastung von Baden her soll entweder durch den Martinsbergtunnel oder der Umfahrung West ohne Anschluss an die Mellingerstrasse erfolgen. Die beiden Varianten stünden zur Diskussion Von Baden her sei Gebenstorf kaum betroffen, dagegen erheblich von Brugg-Windisch. Der Gemeinderat habe seine Ansichten im Mitwirkungsverfahren dargelegt. Es würden nun die Gespräche laufen mit den Gemeinden. Mit anderen Worten ausgedrückt, seien die in der Öffentlichkeit geführten Diskussionen, dass sich Gebenstorf als Alternative für die Anbindung an das untere Aaretal entwickle, nur als Spekulation zu werten. Die Knoten Rotes Haus sowie der Knoten Vogelsang seien von einem Ausbau nicht betroffen, weshalb Gebenstorf gar nicht in der Lage sei, Mehrverkehr zu übernehmen.

Die Erläuterungen von **Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die erste Etappe der Sanierung Landstrasse – vom Knoten Rotes Haus bis Blueme Vroni – liege viele Jahre zurück. Der Projektperimeter der zweiten Etappe erstreckte sich von der Wiesenstrasse bis Grenzstrasse Turgi und vom Knoten Gemeindehaus bis Einmündung der Hornblickstrasse. Eines der grössten Probleme sei die Wasserversorgung. Die Werterhaltungsplanung zeige deutlich, dass die Werkleitungen alt und in einem schlechten Zustand seien. Zudem bestünden auch diverse Mängel bei den teilweise schadhafte Kanalisationsleitungen. Zusätzlich weist die Kantonsstrasse einen schadhafte Belag auf und die Verkehrsleistung müsse in Frage gestellt werden. Vor allem die Kreuzungsbereiche seien überlastet. Auch die Lärmbelastungen könnten mit der heutigen Technik deutlich reduziert werden. Anhand des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes seien die Rahmenbedingungen definiert worden. Gestützt darauf sei das Bauprojekt für den Strassenbau unter Berücksichtigung der entsprechenden Massnahmen aus dem GEP und dem GWP erstellt worden. Bei einem solchen Projekt spiele eine ausreichende Interessenabwägung eine Rolle, um den unterschiedlichen Bedürfnisse der Benutzer Rechnung zu trage und die Anforderungen an den Strassenraum zu erfüllen. Als Projektziele seien definiert worden, die Sicherstellung einer ausreichenden Trink- und Löschwasserversorgung sowie der Gewässerschutz hinsichtlich der Kanalisationen. Dieser Handlungsbedarf am Werkleitungsbau sowie die Strassensanierung und Verbesserung der Verkehrssituation biete Synergien sowie ökologische Vorteile und Kosteneinsparungen.

Gemeinderätin Giovanna Miceli stellt das Bauprojekt zum Strassenbau und zur Werkleitungssanierung – wie in der Vorlage beschrieben im Detail vor. Im Fokus der Vorstellung steht der Ausbau des Strassenraumes, der Kernfahrbahn und des Kreisels beim

Knoten Gemeindehaus. Zu den Kosten erwähnt sie, dass sich die Gemeinde am Strassenbau mit einem dekretsgemässen Beitrag von 48 % beteiligen müsse, rund 3,2 Mio. Franken. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms Aargau Ost, 2. Generation des Bundes. Für die Massnahme wurde ein Beitrag von Fr. 600'000 in Aussicht gestellt. Die Kosten für die Erneuerung und Sanierung der Werkleitungen und der Strassenbeleuchtung würden sich wie folgt zusammensetzen:

- Sanierung Werkleitungen Wasserversorgung	Fr. 2'300'000
- Sanierung Werkleitungen Abwasserbeseitigung	Fr. 800'000
- Sanierung / Anpassungen Ortsbeleuchtung	Fr. 236'000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fr. 3'336'000</b>

Im Falle der Annahme des Kredites für den Ersatz der Werkleitungen sei das weitere Vorgehen wie folgt vorgesehen: Im nächsten Jahr würde die Projektauflage und Profilierung stattfinden. In diesem Verfahren hätte die Bevölkerung die Möglichkeit, Einwendungen einzureichen. Im Jahr 2018 seien die Landerwerbsverhandlungen geplant mit den betroffenen Anwohnern. Letztlich könnten dann die Submission und die Realisierung erfolgen. **Gemeinderätin Giovanna Miceli** ersucht die Anwesenden, der Kreditvorlage zuzustimmen. Sollte es nicht dazu kommen, sei es eine Frage der Zeit, bis die nächsten Rohrleitungsbrüche behoben werden müssen. Es seien pro Jahr durchschnittlich 15 Rohrleitungsbrüche zu verzeichnen, welche pro Fall Fr. 8'000 bis 10'000 kosten würden.

### **Diskussion:**

**Isabelle Philipart** erkundigt sich als Vertreterin der Elterngruppe nach geeigneten Massnahmen beim Knoten Gemeindehaus, um den Kindern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen. Heute sei die Überquerung der Landstrasse durch eine Lichtsignalanlage sichergestellt. Bei einem Kreisel würde die Lichtsignalanlage wegfallen. Welche Massnahmen seien in die Planung aufgenommen worden (Unterführung oder Lotsendienst), damit die Kinder zu Fuss oder mit dem Velo einen sicheren Schulweg bewältigen können.

**Gemeinderätin Giovanna Miceli** erwähnt dazu, dass der Sicherheit zur Überquerung der Strasse durch den Kreisel, den Fussgängerstreifen, die Beleuchtung und die Schutzinseln genügend Rechnung getragen werde. Ausserdem befasse sich eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Schulwegsicherung mit entsprechenden Massnahmen.

**Manuela Sicker** möchte wissen, wie der Fussgänger- und Veloweg vom Autoverkehr getrennt werden soll. Sie hält das Projekt für gefährlich. Ebenso ungelöst resp. unsicher sei der Fussweg vom Vogelsang ins Geelig und Brühl. Der Kanton müsste doch interessiert sein an einer Lösung.

**Gemeinderätin Giovanna Miceli** erklärt, dass auf dem gesamten Perimeter ein Trottoir sowie ein signalisierter Veloweg vorgesehen seien. Dadurch sei der Sicherheit genüge getan.

Im Wissen, dass die Landstrasse ein hohes Verkehrsaufkommen aufweise, werde es nie möglich sein, alle Gefahren zu eliminieren.

**Gemeindeammann Rolf Senn** ruft zur Ordnung auf. Er habe Verständnis für die berechtigten Fragen zum kantonalen Strassenprojekt, jedoch seien diese nicht Bestandteil des heutigen Antrages, sondern es gehe um die Frage, ob die Werkleitungen im Zuge der Sanierung der Strasse ebenfalls saniert würden. Deshalb ersucht er die Anwesenden, die Fragen auf die Substanz des Antrages zu fokussieren.

**Annamarie Würsten** zeigt sich irritiert über die Aussagen, insbesondere das Strassenprojekt detailliert präsentiert worden sei. Es müsse doch möglich sein, dass die Bevölkerung Einfluss nehmen könne auf das Projekt, um gegenüber dem Kanton eine starke Position einzunehmen wie der Verkehr zukünftig geregelt werden soll. Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung müssten in das Projekt einfließen können, damit auch ein Projekt nach den Vorstellungen der Bevölkerung umgesetzt werden könne.

**Gemeindeammann Rolf Senn** erwähnt, dass ein Projektentscheid nicht heute Abend gefällt werden muss. Es gehe nach wie vor lediglich um den Ersatz der Werkleitungen. Für Einwendungen stehe das Projektauflageverfahren zur Verfügung

**Christoph Jauslin**, Präsident FDP, äussert sich zur Sache. Die FDP stehe der Vorlage nicht ablehnend gegenüber. Sie setze jedoch ebenfalls voraus, dass die Gemeinde bei einer so hohen Kostenbeteiligung ein Wort zur Strassenraumgestaltung mitreden könne. Das vorliegende Projekt sei in verschiedener Hinsicht nicht optimal, insbesondere sei der Langsamverkehr von der Sandstrasse zum Geelig schlecht erschlossen. Zudem wäre zu prüfen, ob die Bushaltestellen heute noch am richtigen Ort seien. Die Gemeinde habe eine Planung für Optimierungen im Gebiet Geelig erstellen lassen. Es würde Sinn machen, dass die beiden Projekte koordiniert würden, damit der Fussweg ins Geelig besser erschlossen werden könnte. Ausserdem nehme der geplante Kreisel beim Gemeindehaus eine grössere Kapazität auf und generiere Mehrverkehr. Der Kanton beabsichtige, die Massnahmen aus dem Verkehrsmanagement ab dem Jahr 2019 umzusetzen. Somit stelle sich die Frage, ob es nicht zweckmässig sei, zuerst die flankierenden Massnahmen des Kantons umzusetzen und danach den Kreiselsbau zu realisieren.

**Gemeinderätin Giovanna Miceli** äussert sich dahingehend, dass ein umfangreicher Bericht über die Erschliessung Geelig an die Kantonsstrassen vorliege. Es gebe keine Lösung, die leistungsfähiger sei als das vorgeschlagene Projekt, ausser mit massiven Eingriffen in das Privateigentum mit entsprechenden Mehrkosten. Die Bushaltestellen seien weiterhin ein Thema und würden nochmals geprüft. Grundsätzlich gehe es darum, die Knotenpunkte leistungsfähiger zu machen und den Verkehr zu verflüssigen. Ein Projektstopp hätte erhebliche Verzögerungen zur Folge. Es mache Sinn, zusammen mit dem Kantonsprojekt die Werkleitungen zu sanieren.

**Stefan Müller** hat am 29. Oktober an der Vorstellung der BNO und des Verkehrsmanagements der Stadt Brugg teilgenommen. Der Stadtrat beabsichtige, die Zurzacherstrasse soweit möglich zu beruhigen, d.h. den ÖV zu bevorzugen und den Individualverkehr zu verlangsamen. Die Strasse wird dann weniger Verkehr aufnehmen können und der Verkehr wird sich in den Spitzenzeiten verlagern. Wenn Gebenstorf die Knoten ausbaue und für den Verkehr flüssiger und zugleich attraktiver mache, müsse davon ausgegangen werden, dass der Verkehr zunehme. Es stelle sich unter diesen Umständen die Frage, inwiefern es Sinn mache, den Verkehr durch Gebenstorf zu beschleunigen und dadurch das Verkehrsaufkommen zu erhöhen. Unsere Gemeinde bezahle im Hinblick auf die vorgesehene Kostenbeteiligung einen hohen Preis.

**Christian Pabst** spricht von einer Luxuslösung des Kantons und weist mit Nachdruck auf die hohen Kosten hin, welche dieses Projekt verursache. Dies unter Berücksichtigung, dass noch weitere Sanierungsetappen folgen würden (Vogelsang, Rotes Haus – Birmenstorferstrasse). Summa summarum würden geschätzte Kosten von insgesamt 15 Mio. anfallen. Im Lichte der dargestellten Finanzlage sei es durchaus vertretbar, eine Verzögerung dieses Projektes in Kauf zu nehmen und dort wo nötig, allenfalls situativ und fallweise Sanierungsmassnahmen zu tätigen. Es könne nicht angehen, dass das Strassennetz für den Durchgangsverkehr attraktiv gemacht und dafür so viel Geld investiert werde. Er könne daher dem Kredit nicht zustimmen, obwohl er im Grundsatz nicht gegen die Erneuerung der Werkleitungen sei. Dass der Kanton offenbar zu viel Geld habe, beweise die Tatsache, dass im letzten Frühjahr mit grossem Aufwand die Panzersperren ausgebaut worden seien, welche seit dem 2. Weltkrieg Bestand hätten. Er habe nie etwas gehört, dass diese jemanden gestört hätten. Es müsse ein Zeichen gesetzt werden, weshalb er dafür plädiert, den Kredit abzulehnen, auch wenn damit nicht garantiert sei, dass der Kanton trotzdem die Strassen ausbaue.

**Gemeindeammann Rolf Senn** bemerkt zum Rückbau der Panzersperren, dass von den Bewohnern oberhalb der Landstrasse diese Lärmimmissionen schon lange Zeit beanstandet worden seien. Für den Rückbau und die Finanzierung sei nicht der Kanton, sondern die ArmaSuisse zuständig gewesen.

**Dominique Becker** kritisiert aufgrund der Diskussionen einmal mehr das mangelnde Verständnis zur Durchführung von Mitwirkungsverfahren und Informationsveranstaltungen. Als Folge davon würden sich die Versammlungen unnötig in die Länge ziehen. Er erkundigt sich ausserdem nach den geplanten Umleitungen und Massnahmen des Verkehrs im Rahmen der Sanierungsarbeiten, um die Sicherheit der Sandstrasse zu gewährleisten.

**Gemeinderätin Giovanna Miceli** widerspricht dem Vorredner, indem sie auf die Ende September öffentlich durchgeführte Mitwirkungsveranstaltung, das INForum und heute auf die Gemeindeversammlung verweist. Das Mitspracherecht wurde hinlänglich gewährt. Auch wenn das Projekt in den Händen des Kantons liegt, konnte auch der Gemeinderat vom Mitspracherecht ausreichend Gebrauch machen.

Im Zuge der Bauarbeiten soll der Verkehr kontrolliert durch entsprechende Signalisationen umgeleitet werden. Es sei vorgesehen, die Bauarbeiten in Etappen von 150 m Länge auszuführen und einen zweispurigen Fahrbetrieb zu ermöglichen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

In offener Abstimmung lehnt die Gemeindeversammlung mit 68 zu 57 Stimmen den Kredit von Fr. 3'336'000 für die Sanierung der Werkleitungen Landstrasse und Vogelsangstrasse zuzüglich allfällige Bauteuerung ab.

\*\*\*

## 6. Teilzonenplanänderung Limmatspitz (BAG-Areal)

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

### **Kurz und bündig**

*Die BAG Immobilien AG beabsichtigt, den südlichen Teil des Limmatspitzes neuen Nutzungsmöglichkeiten zuzuführen. Angestrebt wird eine attraktive Wohnüberbauung mit Dienstleistungsnutzungen in einer hohen städtebaulichen Qualität. Zu diesem Zweck wird das Areal Süd in eine Wohn- und Gewerbezone Limmatspitz (WGLi) überführt. Das Areal Nord verbleibt in der Industriezone (ILi), wird jedoch um ca. 1'300 m<sup>2</sup> auf die bestehende Grenze des Wasserschlossdekretes reduziert. Um die Planungsarbeiten zügig vorantreiben zu können, wurde die Teilzonenplanänderung isoliert von der Gesamtrevision der Zonen- und Nutzungsplanung in Angriff genommen.*

### **Ausgangslage:**

Die BAG Immobilien AG besitzt im Norden der Gemeinde Gebenstorf im Gebiet Vogelsang mehrere überbaute Parzellen. Das Gebiet zeichnet sich durch seine einzigartige Lage direkt im Mündungsgebiet von Aare, Reuss und Limmat (Wasserschloss) aus. Der nördliche Teil liegt grösstenteils in der Industriezone, der südliche Teil überwiegend in einer Wohn- und Gewerbezone. Die Grundeigentümerin möchte nun in den beiden Teilbereichen Nord und Süd verschiedene Planungsvorhaben realisieren. Hierfür wurde bereits in früheren Jahren ein Wettbewerbsverfahren bzw. ein Studienauftrag durchgeführt. Mit Hilfe der vorliegenden Teiländerung Limmatspitz sollen die Voraussetzungen und die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des Bauvorhabens geschaffen werden.

## **Teilzonenänderungen**

Im BAG Areal Nord (roter Kreis) – nördlich des Kraftwerkkanals – soll die Industrienutzung beibehalten werden. Die bestehende Industriezone wird in eine neue Industriezone (ILi) Limmatspitz überführt. Es werden geringe planerische Differenzen zwischen den Bauzonen und dem Perimeter des Wasserschlossdekretes korrigiert, wodurch verschiedene kleinere Um- und Auszonungen resultieren. Die Nutzung bleibt unverändert. Die Sondernutzungsplanpflicht soll im Zuge der Teiländerung über das gesamte Gebiet aufgehoben werden. Im Gegenzug zur Aufhebung der Sondernutzungsplanpflicht ist im BAG Areal Süd neu eine Gestaltungsplanpflicht vorgesehen.

Im BAG Areal Süd (blauer Kreis) sieht die Teiländerung die Überführung der bestehenden Wohn- und Gewerbezone 3 (WG3) bzw. der Dorfzone in die neue Wohn- und Gewerbezone Limmatspitz (WGLi) vor. Zudem soll ein kleiner Teil in die Dorfzone umgezont werden. Die Grundeigentümerin wird sich dabei an das im Jahr 2014 vorgestellte Überbauungsprojekt halten. Das Hauptgebäude, die Kantine Wasserschloss sowie die Scheune an der Limmatstrasse bleiben bestehen. Die übrigen Gebäude sollen rückgebaut, der Boden von Altlasten befreit und eine qualitativ hochwertige Überbauung realisiert werden. Der Siedlungsabschluss gegen die Flussmündung der Aare soll hochwassersicher und mit attraktiven Aussenflächen gestaltet werden.

## **Öffentliche Mitwirkung und Planauflage**

Am 24. August 2016 wurde die interessierte Bevölkerung aus erster Hand über das Planungsvorhaben informiert. Vom 15. August bis 13. September 2016 fanden das Mitwirkungsverfahren und die öffentliche Planauflage statt. Innert dieser Frist gingen zwei Einwendungen ein. Die Bearbeitung der Einwendungen liegt nun beim Gemeinderat. Sollte es nicht möglich sein, bis zur Gemeindeversammlung über die Einwendungen materiell zu entscheiden, müsste dieses Traktandum kurzfristig abgesetzt werden.

## **Zusammenfassung und Empfehlung**

Mit der geplanten Teilzonenänderung sollen die Qualitäten bzw. Vorzüge des Standorts unterstrichen und gestärkt sowie eine auf die Gegebenheiten und die zu erhaltenden Qualitäten abgestimmte Zonierung festgelegt werden. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Teilzonenänderung Limmatspitz zuzustimmen.

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Rolf Senn** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Am 24. August 2016 fand die Orientierungsversammlung statt. Das Projekt sei zudem an der IDEA 16 ausgestellt worden. Das Mitwirkungs- und Planungsverfahren sei ebenfalls erfolgt. Später folgen dann die Erarbeitung des Gestaltungsplanes und die Durchführung des Baugesuchsverfahrens. In beiden Fällen bestehe für die Bevölkerung die Möglichkeit zur Mitwirkung. Heute Abend werde nur über die Teilzonenplanänderung entschieden, nicht über den Gestaltungsplan oder das Baugesuch. **Gemeindeammann Rolf Senn** erläutert

anschliessend im Detail die Zonenänderungen, welche sich zur Hauptsache im nördlichen Teil auf die Überführung der bestehenden Industriezone in eine Industriezone Limmatspitz (ILi) unter Beibehaltung der industriellen Nutzung fokussieren. Im südlichen Teil erfolge die Überführung der bestehenden Wohn- und Gewerbezone 3 (WG3) bzw. Teile der Dorfzone in eine neue Wohn- und Gewerbezone Limmatspitz (WGLi). Die bestehende Sondernutzungsplanpflicht werde aufgehoben und neu eine Gestaltungsplanpflicht auferlegt. In zeitlicher Hinsicht werde anfangs des nächsten Jahres der Regierungsrat über die Teilzonenplanänderung entscheiden. Im Jahr 2017/18 erfolge die gemeinsame Erarbeitung des Gestaltungsplanes. Ab 2018/19 soll das Baugesuchsverfahren durchgeführt werden. Diese Teilzonenplanänderung sei für alle Parteien eine Win- Win Situation. Sie ermöglicht der Bauherrschaft eine wirtschaftliche Nutzung des Areals und die Gemeinde profitiert von den Hochwasserschutzmassnahmen, Altlastensanierung und von neuen Bauten.

Im Rahmen des Planauflageverfahrens seien zwei Einwendungen eingereicht worden. Eine Einwendung richte sich gegen den Betrieb des Gastronomiegebäudes und die andere betreffe die Festlegung des Gewässerschutzraumes. Beide Einwendungen habe der Gemeinderat begründet abgewiesen. Da jedoch die Rechtsmittelfrist noch nicht abgelaufen sei, müsse der Antrag des Gemeinderates ergänzt werden. Er lautet neu: „Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilzonenplanänderung Limmatspitz (BAG Areal) zu, vorbehältlich der Erledigung der Einwendungen durch den Regierungsrat.“

**Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss:**

In offener Abstimmung stimmt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme der Teilzonenplanänderung Limmatspitz (BAG Areal) zu, vorbehältlich der Erledigung der Einwendungen durch den Regierungsrat.

\*\*\*

## 7. Budget 2017

---

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

### **Kurz und bündig**

Das vorliegende Budget basiert auf einem um 5 % auf 108 % erhöhten Steuerfuss. Die um ein Jahr vorgezogene Erhöhung des Steuerfusses ist nötig, um ein positives operatives Ergebnis von Fr. 122'650 zu erreichen. Das Gesamtergebnis rechnet mit einem Ertragsüberschuss von knapp 1,2 Mio. Franken. In den Bereichen Spitex sowie Pflegefinanzierung ist weiterhin mit steigenden Kosten zu rechnen (+ Fr. 80'000). Der prognostizierte Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber der Rechnung 2015 um 1.3 % höher aus.

Die Nettoinvestitionen von Fr. 1'160'000 können vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es resultiert ein budgetierter Finanzierungsüberschuss von Fr. 115'350, welcher für den Schuldenabbau verwendet wird.

<b>Gesamtüberblick Ergebnisse</b>				
	<b>Gemeinde</b>	<b>Wasser</b>	<b>Abwasser</b>	<b>Abfall</b>
Betrieblicher Aufwand	16'546'334.00	684'500.00	783'550.00	407'400.00
Betrieblicher Ertrag	16'052'684.00	951'400.00	694'600.00	472'700.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-493'650.00</b>	<b>266'900.00</b>	<b>-88'950.00</b>	<b>65'300.00</b>
Finanzaufwand	219'400.00	1'100.00		
Finanzertrag	835'700.00		20'100.00	1'800.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>616'300.00</b>	<b>-1'100.00</b>	<b>20'100.00</b>	<b>1'800.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>122'650.00</b>	<b>265'800.00</b>	<b>-68'850.00</b>	<b>67'100.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-1'076'216.25			
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-1'076'216.25</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1'198'866.25</b>	<b>265'800.00</b>	<b>-68'850.00</b>	<b>67'100.00</b>
Nettoinvestitionen	1'160'000.00	420'000.00	215'000.00	
Finanzierungsfehlbetrag		82'400.00	231'450.00	
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>115'350.00</b>			<b>67'100.00</b>

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen:

### **0 Allgemeine Verwaltung**

Nettoaufwand

Budget 2017 2'167'220

Budget 2016 2'089'860

Der Stellenwechsel auf der Abteilung Einwohnerdienste sowie die neu geschaffene Teilzeit-Stelle auf der Abteilung Bau & Planung verursachen höhere Lohnkosten. Der bewilligte Stellenplafond wird nach wie vor eingehalten. Auf eine generelle Lohnerhöhung resp. auf eine Teuerungszulage wird zum zweiten Mal in Folge verzichtet.

## **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

*Nettoaufwand*                      *Budget 2017 888'464*                      *Budget 2016 867'950*

Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (ehemals Amtsvormundschaft) beträgt für das Jahr 2017 Fr. 230'100 (Vorjahr Fr. 236'900). Der Beitrag der Gemeinde Gebenstorf an die gemeinsame Feuerwehr Gebenstorf/Turgi beträgt Fr. 179'400 (Vorjahr Fr. 174'900). Gemäss Mitteilung der Zivilschutzorganisation können im Jahr 2017 ca. Fr. 22'700 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) beträgt unverändert Fr. 450.00 pro Hydrant.

## **2 Bildung**

*Nettoaufwand*                      *Budget 2017 5'072'466*                      *Budget 2016 4'947'580*

Der Gemeindeanteil an der Lehrerbesoldung beträgt für das Jahr 2017 total Fr. 2'042'163 und wird auf die verschiedenen Stufen verteilt. Der Anteil der auswärtigen Schüler aus Turgi kann entsprechend weiterverrechnet werden. Das Schulgeld nach Turgi für 48 Bezirksschüler aus Gebenstorf ist mit Fr. 351'120 veranschlagt. Demgegenüber werden unsererseits für Sek- und Realschüler aus Turgi Fr. 396'765 an Schulgeldern weiterverrechnet. Im Jahr 2017 soll wiederum ein Jugendfest durchgeführt werden (Fr. 30'000). Die geplanten Pensum-erhöhungen im Schulsekretariat sowie in der der Schulsozialarbeit belasten das Budget 2017 mit Fr. 23'000. Die Kosten für das Kindergartentaxi sind mit Fr. 17'500 veranschlagt (2-jährige Testphase).

## **3 Kultur, Sport und Freizeit**

*Nettoaufwand*                      *Budget 2017 266'940*                      *Budget 2016 298'400*

Das Budget der Kulturkommission bleibt unverändert, damit der Bevölkerung weiterhin attraktive Künstler und Kulturanlässe angeboten werden können. Die internen Verrechnungen für die Leistungen des Bauamtes fallen tiefer aus, da keine ausserordentlichen Arbeiten geplant sind.

## **4 Gesundheit**

*Nettoaufwand*                      *Budget 2017 997'150*                      *Budget 2016 916'150*

Die Kosten an die Pflegefinanzierung erhöhen sich weiterhin. Aufgrund der aktuellen Zahlen und den Empfehlungen des Kantons wird der Gemeindebeitrag für 2017 mit Fr. 450'000 veranschlagt (Vorjahr 430'000). Der Gemeindebeitrag an die Spitex beträgt Fr. 475'600 (Vorjahr 410'000).

## 5 Soziale Sicherheit

*Nettoaufwand*                      *Budget 2017* 2'130'400                      *Budget 2016* 2'150'780

Die Sozialhilfekosten sind weiterhin ein grosser Kostentreiber. Die Fallzahlen sind immer noch ansteigend. Die geforderte Aufnahme von Asylsuchenden wird derzeit knapp erfüllt, so dass keine Ersatzabgabe geleistet werden muss. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'173'500 (Vorjahr Fr.1'167'100), dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 237. Der Kantonsbeitrag an den Nettoaufwand der Sozialhilfe wurde von 15.12 % auf 19.14 % erhöht.

## 6 Verkehr

*Nettoaufwand*                      *Budget 2017* 1'216'710                      *Budget 2016* 1'254'480

Die Planungs- und Projektierungskosten für Strassensanierungen richten sich nach den geplanten Sanierungsvorhaben gemäss dem Werterhaltungskataster. Für das Jahr 2017 sind nur kleine Strassenabschnitte zur Projektierung geplant. Mit der Fertigstellung der Dorf- und Neumattstrasse erhöht sich der Abschreibungsbedarf, da Strassen gemäss den HRM2-Richtlinien über 40 Jahre abgeschrieben werden müssen. Der Kantonsbeitrag an den öffentlichen Verkehr fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 40'000 tiefer aus. Das Angebot der SBB-Tageskarten wird von 2 Karten auf 3 Karten aufgestockt und der Preis wird um 2 Franken auf neu Fr. 42.00 angehoben.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

*Nettoaufwand*                      *Budget 2017* 186'000                      *Budget 2016* 181'150

Die **Wasserversorgung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 265'800 (Vorjahr Fr. 158'350). Für die zukünftige Planung des Wasserleitungsnetzes wird das GWP (generelle Wasserleitungsplanung) erneuert. Diese Grundlagen dienen dazu, den Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der nächsten Jahre zu planen. Hierfür werden Fr. 20'000 budgetiert. Im Weiteren hat der Kanton die Grundwasserkonzessionsgebühr um rund Fr. 20'000 erhöht. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 37'500). Die Schuld der Wasserversorgung kann voraussichtlich auf rund Fr. 200'000 reduziert werden. Sie wird jedoch als Folge der hohen Investitionen in das Leitungsnetz der Landstrasse und Vogelsangstrasse temporär wieder ansteigen. Eine Erhöhung der Wasserzinsen ist auf kurze Sicht jedoch nicht nötig.

Die **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 68'850 (Vorjahr Fr. 155'700). Der überwiegende Anteil der Ausgaben im Bereich Abwasser entfällt auf die Betriebskosten des Abwasserverbandes. Die reduzierten Bundesbeiträge sowie die neuen Abgaben für die Mikroverunreinigungen etc. belasten die Abwasserkasse massiv. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 88'700). Gesamthaft resultiert somit ein mutmasslicher Finanzierungfehlbetrag von Fr. 231'450, welcher dem Eigenkapital entnommen werden muss. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung reduziert sich auf ca. 3.8 Mio. Franken.

Die **Abfallbewirtschaftung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 67'100. Der Überschuss kann dem Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung zugewiesen werden.

## 8 Volkswirtschaft

*Nettoaufwand*                      *Budget 2017*    14'650                      *Budget 2016*    44'650

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 112'400 (Vorjahr Fr. 127'500). Die Holzverkaufspreise sind nach wie vor rückläufig und bewegen sich auf einem sehr tiefen Niveau. Das Forstpersonal kann in den Sommermonaten vermehrt dem Bauamt aushelfen und damit die Forstrechnung entsprechend entlasten.

## 9 Finanzen und Steuern

*Nettoertrag*                      *Budget 2017*    13'557'850                      *Budget 2016*    12'751'000

Es wird mit den folgenden Steuererträgen gerechnet:

<b>Steuern</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Budget 2016</b>
<b>Total</b>	<b>12'680'000.00</b>	<b>11'910'000.00</b>
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	10'140'900.00	9'560'000.00
Einkommenssteuern frühere Jahre	320'900.00	321'700.00
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	919'100.00	840'300.00
Vermögenssteuern frühere Jahre	29'100.00	28'000.00
Quellensteuern	480'000.00	400'000.00
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	600'000.00	550'000.00
Nachsteuern und Bussen	20'000.00	50'000.00
Grundstückgewinnsteuern	150'000.00	150'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	20'000.00	10'000.00

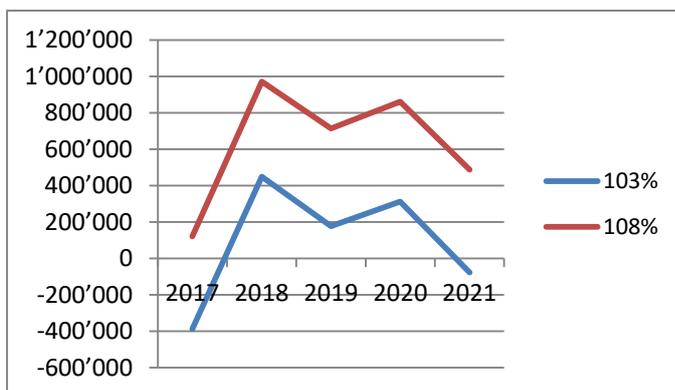
Die Steuerzahlen der natürlichen Personen entwickeln sich nicht gemäss den Prognosen des Kantonalen Steueramtes und sind leider rückläufig. Die anhaltende Tiefzinsphase verleitet die Steuerpflichtigen, entweder in die Werterhaltung der Liegenschaften zu investieren oder Einzahlungen in die Pensionskasse zu machen. All diese Kosten können in der Steuererklärung in Abzug gebracht werden. Auch die erhöhten Kinderabzüge, die reduzierten Steuertarife und Entlastungen für die externe Kinderbetreuung führen aufgrund des revidierten Steuergesetzes zu Ausfällen resp. Mindereinnahmen. Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen ist davon auszugehen, dass das Steuersoll 2016 um ca. Fr. 200'000 nicht erreicht werden kann. Der Ausfall bei den natürlichen Personen kann mit den Sondersteuern vermutlich aufgefangen werden. Aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungswachstums aus den Überbauungen Geelig und Lauffohrstrasse wurde das Steuersoll der natürlichen Personen trotzdem um 1.5 % erhöht.

Mit dem Wegfall der Spitalfinanzierung und der Erhöhung der Lehrerbesoldungen hat der Kanton über alle Gemeinden eine Ausgleichszahlung berechnet, welche die Mehr- und Minderbelastungen ausgleichen soll. Die Gemeinde Gebenstorf muss für das Jahr 2017 eine Ausgleichszahlung von Fr. 67'500 leisten.

Die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen erfolgt teils kurzfristig und teils langfristig. Das Darlehen von Fr. 5.04 Mio. an die EV Gebenstorf AG wird unverändert mit 3.0 % verzinst.

Es ist eine Tatsache, dass gleich mehrere kostenintensive **Investitionsprojekte** in den Neubau von Schulraum und die Sanierung von Kantons- und Gemeindestrassen anstehen. Die zu erwartenden Schülerzahlen sind dokumentiert und weisen einen klaren und unmissverständlichen Bedarf für zusätzliche Schulräume aus. Die Sanierung der Kantonsstrassen wird durch den Kanton vorangetrieben, die Gemeinde hat hierbei lediglich ein Mitspracherecht in der Planung der Wasser- und Abwasserleitungen. Mit einer angemessenen Erhöhung des Steuerfusses kann das Schuldenwachstum begrenzt werden.

Die **Steuererträge** unserer Gemeinde sind rückläufig, einerseits aufgrund der Entlastungen als Folge des revidierten Steuergesetzes und andererseits infolge vermehrter und steuerlich abzugsfähiger Investitionen der Hauseigentümer in die Liegenschaften sowie Nachzahlungen in die Pensionskasse.



Gleichzeitig steigen die Ausgaben der Gemeinde in einem Masse an, welche nicht mit den aktuellen Steuereinnahmen mithalten können. Die massiven **Kostensteigerungen** in der Pflegefinanzierung, der Anstieg der Pflegeleistungen durch die Spitex und die Zunahme der Sozialhilfe aufgrund des wirtschaftlichen Umfeldes können

nicht mit den Einnahmen oder mit zusätzlichen Sparmassnahmen wett gemacht werden. Die Schere zwischen dem ansteigenden Betriebs- und Sachaufwand und den Fiskalerträgen wird grösser. Um das operative Ergebnis weiterhin positiv zu halten, drängt sich auch aus diesem Grund eine Steuerfusserhöhung auf.

Die vorstehende Grafik zeigt die Entwicklung des operativen Ergebnisses beim heutigen und zukünftigen Steuerfuss.

Der bisherige **Finanzausgleich** wird durch den Kanton neu gestaltet. Die Parameter für die Ausrichtung von Finanzausgleichszahlungen werden erweitert. So werden etwa die individuelle Steuerkraft der Gemeinde und der Bildungsausgleich (Anzahl Schüler pro Gemeinde) sowie der Sozillastenausgleich (Anzahl Sozialfälle pro Gemeinde mit intensiver Kostenfolge) individuell berücksichtigt. Bekanntlich wurde für den neuen Finanzausgleich das Referendum ergriffen und das Stimmvolk wird im Februar 2017 an der Urne über den zukünftigen Finanz- und Lastenausgleich abstimmen können. Nach heutigen Erkenntnissen wird ein Steuerfussabtausch von 2 % bis 3 % zwischen Kanton und Gemeinde erfolgen. D.h. der Kanton wird die Gemeinden ab 2018 um gewisse Aufwendungen entlasten und dafür den Kantonssteuerfuss um 2 - 3 Prozentpunkte erhöhen. Im Gegenzug müssten die Gemeinden

ihre Steuerfüsse jeweils ebenfalls um dieselben Prozentpunkte senken. Dieser Steuerfussabtausch ist in der jetzt geplanten Steuerfusserhöhung auf 108 % bereits enthalten, was faktisch bedeutet, dass die Erhöhung des Steuerfusses ab 2018 eigentlich 7 – 8 % beträgt (ab Inkrafttreten des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes). Es ist ein erklärtes Ziel des Gemeinderates, dass der Steuerfuss von 108 % ausreichen muss, um den finanziellen Verpflichtungen während der Finanzplanperiode nachzukommen. Sollten widererwarten neue Aufgaben und Projekte auf die Gemeinde zukommen, welche heute nicht bekannt sind, müsste erneut über eine Anhebung des Steuerfusses diskutiert werden. Andererseits – wenn die Investitionen für Schulraum und Strassensanierungen – geringer ausfallen als geplant – wird selbstverständlich eine Steuerfussreduktion geprüft.

Welche Konsequenzen hat eine Steuerfussanhebung auf 108 % für den Steuerzahler? Wir zeigen Ihnen gerne anhand von Beispielen, wieviel Sie mehr bezahlen müssen:

	Tarif A <b>Alleinstehend</b> in Franken	Tarif B <b>Verheiratet</b> in Franken
Steuerbares Einkommen	70'000.00	100'000.00
Gemeindesteuer 103 %	4'380.60	5'145.90
<b>Gemeindesteuer 108 %</b>	<b>4'593.20</b>	<b>5'395.70</b>
Differenz/Jahr ca.	210.00	250.00

### Zusammenfassung und Empfehlung

Der Gemeinderat hat bereits mehrfach kommuniziert, dass bedingt durch die grossen Investitionen eine Steuerfusserhöhung nicht auszuschliessen ist. Die Gemeinde Gebenstorf steht mit dieser unpopulären Massnahme bei weitem nicht alleine da. Rundherum ist der Presse zu entnehmen, dass auch die anderen Gemeinden mit den gleichen oder ähnlichen Problemen zu kämpfen haben und deshalb ihre Steuerfüsse erhöhen müssen. Die Steuerfussanhebung soll auf das Jahr 2017 wirksam werden, damit das operative Ergebnis im positiven Bereich liegt. Gemeinderat und Finanzkommission empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Budget mit einem Steuerfuss von 108 % anzunehmen.

Der Steuerfuss hat natürlich auch einen Einfluss auf die Finanzplanung. Bitte entnehmen Sie weitere Angaben der umfassenden Orientierung zur Finanzplanung ab Seite 6.

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Rolf Senn** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Einleitend weist der Vorsitzende auf den bereits vorgestellten Finanzplan, das Investitionsprogramm, die Entwicklung der Bankschulden und Nettoschulden sowie die Ergebnisse hin. Zudem erfolge per 1.1.2018 ein Lastenabtausch zwischen Kanton und Gemeinden, sofern die im Februar 2017 stattfindende Referendumsabstimmung abgelehnt werde. Der Kanton übernehme dadurch ca. 3 % Mehraufwand, während die Gemeinden um diesen Prozentsatz entlastet würden. Es sei aber nicht vorgesehen, den Steuerfuss zu reduzieren, ausser wenn der geplante Schulraum wesentlich günstiger realisiert werden könnte. Sämtliche Ergebnisse des Budgets 2017 basieren auf einem Steuerfuss von 108 %. Daraus resultiere ein operatives Ergebnis von plus Fr. 122'000. Das Gesamtergebnis liege bei knapp 1,2 Mio. Franken. Demgegenüber betragen die Nettoinvestitionen rund 1,1 Mio. Franken, so dass für nächstes Jahr ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 115'350 ausgewiesen werden könne. Die Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe stellen sich wie folgt dar:

- Wasserversorgung; Überschuss von Fr. 265'800. Nettoinvestitionen von Fr. 420'000, ergebe einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 82'400.
- Abwasserbeseitigung; Das Gesamtergebnis betrage minus Fr. 68'850. Nettoinvestitionen von Fr. 215'000. Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 231'450. Die Abwasserbeseitigung weise jedoch noch ein Vermögen von fast 4 Mio. Franken aus.
- Abfallbewirtschaftung; Der Überschuss belaufe sich auf Fr. 67'100.

Die wesentlichen Kostensteigerungen im Budget seien die Erhöhung des Pensums für das Schulsekretariat und die Schulsozialarbeit, die Steigerung des Gesundheitskosten (Pflegefiananzierung und Spitex). Bei der Allgemeinen Verwaltung führe die Schaffung der Sekretariatsstelle von 60 % in der Abteilung Bau & Planung sowie Mutationsverluste zu Mehrkosten. Auf der Ertragsseite sei gemessen am Wachstum und der Bevölkerungszunahme mit höheren Steuereinnahme von Fr. 770'000 gerechnet worden.

Das Budget 2017 sei von folgenden vollzogenen Kosteneinsparungen geprägt; Einsparungen aus der laufenden Leistungsanalyse von Fr. 131'500, nicht bewilligte Fahrzeuge für den Forstbetrieb von Fr. 93'000, Kürzungen bei den Planungskosten von Fr. 30'000, Verzicht auf eine, Teuerungsausgleich oder eine generelle Lohnerhöhung beim Gemeindepersonal Fr. 40'000 und Verzicht auf die Erneuerung der Homepage von Fr. 25'000. Der Gemeinderat werde auch in Zukunft weitere Sparmassnahmen prüfen und umsetzen, dort wo dies sinnvoll und möglich sei. Durch die Mehreinnahmen an Steuern als Folge des erhöhten Steuerfusses werde durch den Gemeinderat nicht mehr Geld ausgegeben. Es sei in den letzten Jahren bewiesen worden, dass der Gemeinderat im Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln stets haushälterisch und verantwortungsbewusst gehandelt habe. Die budgetierten Ertragsüberschüsse seien trotz Kostensteigerungen immer deutlich im positiven Bereich gelegen. Zudem würden auch weiterhin alle Investitionen, Verkäufe, Rechnungsabschlüsse und Budgets durch die Gemeindeversammlung beurteilt und genehmigt. Vom Gesamtbudget seien rund 17 % oder 2,8 Mio. Franken durch den Gemeinderat beeinflussbar. Daher wäre es vermessen zu glauben, dass zusätzliche

Einsparungen im hohen sechsstelligen Bereich vorgenommen werden könnten. Die laufende Leistungsanalyse beinhalte 48 Budgetpositionen. Die Einsparungen daraus seien für die Bevölkerung nicht spürbar. Ob und in welchem Umfang der Service Public eingeschränkt werde, sei Gegenstand der laufenden Diskussionen.

Zusammenfassend hält **Gemeindeammann Rolf Senn** fest;

- Die Ausgaben seien geprägt von Einsparungen und Budgetkürzungen
- Die Einsparungen seien immer auf der Liste des Gemeinderates. Ohne Einsparungen hätte die Mehrzweckhalle nicht so realisiert werden können. Damals hätte der Steuerfuss schon erhöht werden müssen.
- Trotzdem seien die Einnahmen und Ausgaben nicht im Gleichgewicht. Die rückläufigen Steuereinnahmen trotz Bevölkerungswachstum hätten mit der anhaltenden Tiefzinspolitik zu tun. Die Leute würden Einzahlungen machen in die Pensionskasse und investieren ins Eigenheim. Ausserdem würden sich auch die Steuerreform sowie die Unternehmenssteuerreform nachteilig auswirken.
- Die Investitionen würden den Gemeinderat drängen, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.
- Es seien zahlreiche Finanzpläne geprüft und mit der Finanzkommission besprochen worden. Der Gemeinderat sei sich bewusst, dass eine Steuerfusserhöhung nicht populär sei. Trotzdem sei dies im heutigen Zeitpunkt nötig.

### **Fragen und Diskussion:**

**Christian Pabst** erkundigt sich, ob in der jetzt geplanten Steuerfusserhöhung der Steuerfussabtausch mit dem Kanton eingeschlossen sei? Wenn dem nicht so wäre, müsste die Gemeinde per 2018 erneut eine Steuerfusserhöhung um 3 % beantragen.

**Gemeindeammann Rolf Senn** erwähnt dazu, dass keine weitere Steuerfusserhöhung beantragt werden müsse. Faktisch erhöhe sich der Steuerfuss per 2017 um 5 % und per 2018 um 8 %, da die Gemeinde den Steuerfuss nach Einführung des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes nicht senke. Es würden nur so viel Steuern erhoben als zur Aufgabenerfüllung notwendig sei. Sollten auf der Investitionsseite Einsparungen gemacht werden können, könnte über eine Steuerfussreduktion diskutiert werden.

**Christoph Jauslin**, Präsident FDP, empfiehlt eine Steuerfusserhöhung aus heutiger Sicht abzulehnen. Die Gründe seien manifold. Der Gemeinderat müsse zuerst alle Möglichkeiten prüfen, um die laufenden Ausgaben zu reduzieren. Dazu gehörten auch allfällige Einschränkungen im Service Public. Weiter müssten die Investitionen überprüft oder mindestens gesenkt werden (z.B. Projekt Hölibachsteg). Auch seien alle Möglichkeiten auf der Einnahmeseite zu hinterfragen, ohne jedoch die Attraktivität des Dorfes einzuschränken. Im Moment könnte auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet werden. Deshalb stelle die FDP den

Änderungsantrag, ohne das Budget abzulehnen, dass dem Budget mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 % zugestimmt werde.

**Annamarie Würsten**, Präsidentin SVP, betont, dass die Steuerfusserhöhung im Rahmen der Mitgliederversammlung besprochen worden sei. Man anerkenne die Sparbemühungen des Gemeinderates im Rahmen der Leistungsanalyse und stelle fest, dass die Steuereinnahmen stagnieren und die Ausgaben wachsen würden. Die laufenden Ausgaben seien weiterhin im Auge zu behalten und wenn nötig Massnahmen zu ergreifen. Im Umfeld des tiefen Zinsniveaus und der zunehmenden Schulden als Folge notwendiger Investitionen unterstütze die SVP eine sofortige Steuerfusserhöhung, um einen rascheren Abbau der Schulden zu gewährleisten.

**Willi Deck**, Präsident SP, unterstützt das Budget und den Steuerfuss von 108 %. Es stünden wichtige Investitionen in eine neue Schulanlage an. Es sollte nicht am falschen Ort gespart werden.

**Georg Pozzato** erwähnt, dass er sich die Mühe genommen habe, die in jüngster Zeit in der Region gebauten Schulhäuser auf die Kosten hin zu vergleichen. Im Hausen sei vor Kurzem ein Schulhaus mit 6 Schulzimmern und Nebenräumen für 6 Mio. Franken gebaut worden. Er sehe in diesem Bereich einen wesentlichen Ansatz, Geld zu sparen. Er bezahle auch nicht gern mehr Steuern. Man solle auf jeden Fall vermeiden, die gleichen Fehler zu machen, die beim Schulhaus Brühl 1 und 2 gemacht worden seien. Man könne ja das Brühl 2 kopieren und im gleichen Stil auf der Wiese bauen.

**Gemeinderätin Cécile Anner** führt dazu aus, dass in Gebenstorf doppelt so viele Schulzimmer und Nebenräume erstellt werden müssten. Insofern decken sich die Kosten. Die Baukommission werde das Raumprogramm kritisch prüfen und auf die Kosten achten. Jedoch seien aus fundamentaler Sicht 6 Mio. Franken unrealistisch.

**Gemeindeammann Rolf Senn** ergänzt, dass nicht alleine die Investitionen massgebend seien für den Steuerfuss. Die Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen würden das Budget auch belasten.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

### **Stellungnahme der Finanzkommission**

Der Präsident **Markus Häusermann** verliest den Bericht der Finanzkommission: Die Finanzkommission schlägt das Budget 2017 mit einem erhöhten Steuerfuss von 108 % der Gemeindeversammlung zur Annahme vor. Die Empfehlung erfolgt mit folgenden Hinweisen bzw. Empfehlungen an den Gemeinderat:

1. Trotz des erhöhten Steuerfusses von 108 % wird ein Fehlbetrag im betrieblichen Ergebnis von Fr. 494'000 und im operativen Bereich nur ein knappes positives

Ergebnis von Fr. 122'000 budgetiert. Aus diesem Grund sind Kosteneinsparungen in der laufenden Rechnung zwingend vorzunehmen und sofort umzusetzen.

2. Die geplanten und noch nicht bewilligten Investitionen sind auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit zu prüfen und bei Möglichkeit zu verschieben.
3. Aufgrund der geplanten Investitionen wird die Fremdkapitalverschuldung ansteigen. Diese muss mit einer klaren Strategie der Desinvestitionen reduziert, bzw. eine Rückführung der Verschuldung muss aufgezeigt werden. Ansonsten erachten wir die zukünftige Handlungsfähigkeit als fragwürdig.

Sollten diese Bemühungen nicht erkennbar sein, behält sich die Finanzkommission vor, zukünftige Budgets zur Rückweisung zu empfehlen.

**Markus Häusermann** fügt dem Bericht der Finanzkommission hinzu, dass trotz der Steuerfusserhöhung auf 108 % die Fremdverschuldung zunehme, zum Teil bis 19 Mio. Franken. Der Gemeinderat habe etliche Sparmassnahmen getroffen, was auch die Finanzkommission anerkenne. Es genüge jedoch noch nicht, um die grossen finanziellen Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Dies sei Aufgabe von allen und die Finanzkommission sehe es als eine ihrer Aufgaben an, die finanzielle Situation und die Herausforderungen transparent darzustellen.

**Gemeindeammann Rolf Senn** weist abschliessend darauf hin, dass der Gemeinderat auch in Zukunft sparen werde wo sparen möglich sei. Über die Investitionen entscheide stets der Souverän. Die Entwicklung der Bankschulden und der Desinvestitionen sei bereits vorgängig unmissverständlich aufgezeigt und abgebildet worden.

Der Vorsitzende orientiert nun über den Abstimmungsprozess. Die erste Abstimmung wird über den Steuerfuss geführt. Dabei werden die Steuerfüsse 103 % und 108 % einander gegenüber gestellt. Der obsiegende Steuerfuss kommt in die Hauptabstimmung mit dem Budget.

### **Beschluss:**

1. In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit 88 Stimmen einen Steuerfuss von 108 %. Auf den Antrag, den Steuerfuss unverändert bei 103 % zu belassen, entfallen 45 Stimmen.
  2. In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr das Budget 2017 mit einem veränderten Steuerfuss von 108 %. Das Gegenmehr vereinigt 4 Stimmen auf sich.
-

## 8. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Behördlicherseits werden die Anwesenden über folgendes informiert:

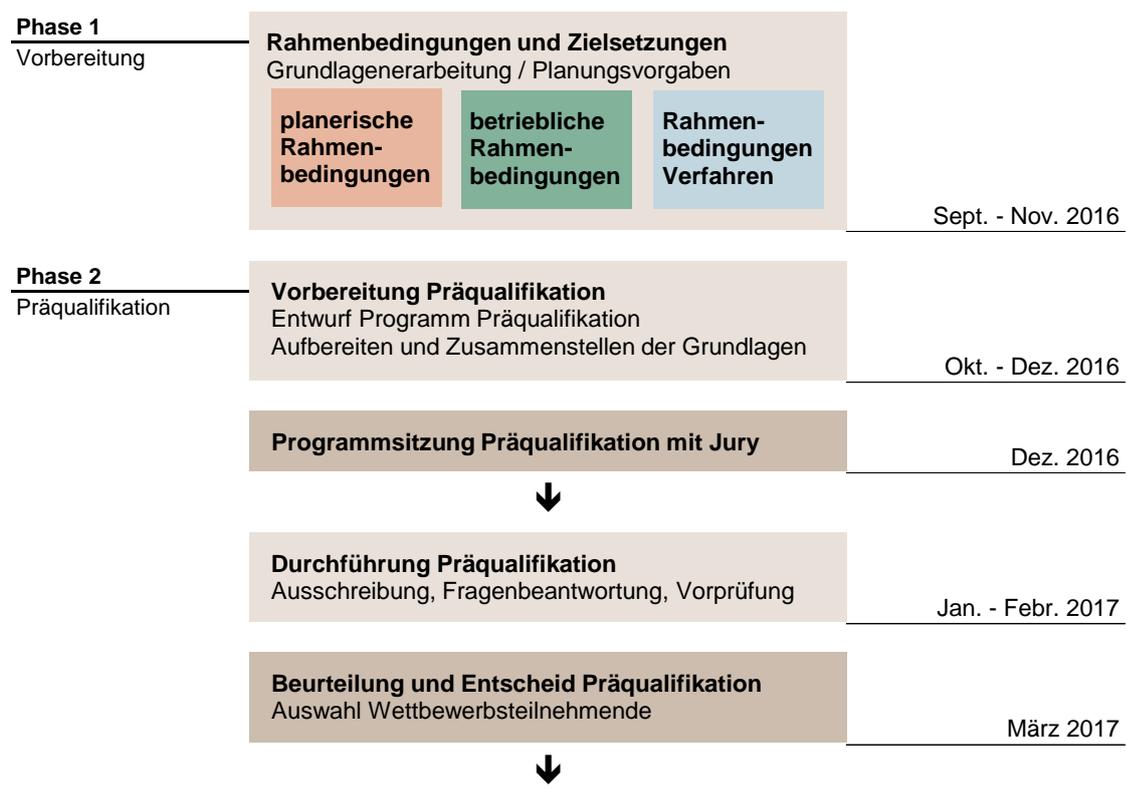
### Wasserleitungsbruch Vogelsang

**Gemeinderätin Giovanna Miceli** informiert, dass es am 5. August 2016 in Vogelsang, im Bereich des SBB Trasses zu einem Wasserleitungsbruch gekommen sei. Aufgrund der schwierigen Verhältnisse, einerseits lagebedingt und andererseits da es sich um eine alte Wasserleitung handelte, sei eine örtliche Reparatur unmöglich gewesen. Schnelles Handeln war gefragt. Die Nachbargemeinde Turgi habe seither das Gebiet Vogelsang mit Trinkwasser versorgt. In der Zwischenzeit sei für den Ersatz der Wasserleitung vom Ing.-Büro Lienhard AG Buchs ein Bauprojekt erstellt worden. Basierend darauf sei die Submission und Auftragserteilung erfolgt. Die neue Leitung werde unter dem SBB Trasse und der Kantonsstrasse in einem grabenlosen Verfahren gebaut. Die Realisierung sei im 2017 vorgesehen. Die Baukosten würden sich auf ca. Fr. 260'000 belaufen.

### Stand Schulraumplanung und weiteres Vorgehen

**Gemeinderätin Cécile Anner** informiert über den Stand der Planung und das weitere Vorgehen. An der letzten Gemeindeversammlung sei dem Projektierungskredit für den Neubau des Schulhauses Brühl 3 zugestimmt worden, in Verbindung mit dem Standortentscheid Brühl und Vogelsang. Der Gemeinderat habe inzwischen die Firma Metron AG Brugg mit der fachlichen Begleitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens beauftragt. Der Projektablauf erfolge in drei Phasen:

#### **Ablaufdiagramm**



<b>Phase 3</b> Projektwettbewerb	<b>Vorbereitung Projektwettbewerb</b> Entwurf Programm Projektwettbewerb Aufbereiten und Zusammenstellen der Grundlagen	Febr. - März 2017
	<b>Programmsitzung Projektwettbewerb mit Jury</b> ggf. in Kombination mit Beurteilung Präqualifikation	März/April 2017
	↓	
	<b>Durchführung Projektwettbewerb</b> Wettbewerbsunterlagen Startveranstaltung Fragerunde	April - Juli 2017
	<b>Vorprüfung</b> formelle und materielle Vorprüfung Kostenschätzungen	Aug. 2017
	<b>Beurteilung und Entscheid mit Jury</b>	Aug. 2017
↓		
<b>Kommunikation</b> Schlussbericht, Publikation Ergebnisse, Ausstellung	Sept. 2017	

## Umfrage

**Christian Pabst** bemängelt den Zustand des von vielen Leuten benützten Wanderweges vom Sand über den Hölibach. Er habe den Hinweis im Februar der Bauverwaltung gegeben und vorgeschlagen, die Gelegenheit der zur Verfügung stehenden Baumaschinen zu nutzen, den Weg im Zuge der Sanierung der Sandstrasse instand zu stellen. Da bis heute nichts unternommen worden sei, stelle er den Überweisungsantrag, den Weg über den Hölibach während der Zeit der Sanierung der Sandstrasse instand zu stellen.

**Hans Peter Rauber**, Leiter Bau & Planung wird um Auskunft ersucht. Es sei vorgesehen, den Weg im Laufe des nächsten Jahres zu sanieren.

**Christian Pabst** hält am Antrag fest.

**Anton Wolleb** kritisiert die Arbeitsweise der Abteilung Bau & Planung. Das Bauunternehmen an der Sandstrasse leiste beste Arbeit. Nach dem Belagseinbau sei auf Anordnung der Abteilung Bau und Planung der Strassenbelag auf ca. 80 m wieder aufgerissen und nachträglich Stellriemen gesetzt worden. Dies zeuge nicht von Weitsicht und Planung. Als zweiter Punkt bemängelt er, dass die Sanierung des Kugelhanges bei der Schiessanlage

Schächli nicht zeitgerecht saniert worden sei, obwohl die Sanierungsarbeiten von September bis März in Aussicht gestellt worden seien resp. hätten ausgeführt werden müssen. Dadurch hätten die Schützen auf zwei Trainingsanlässe verzichten müssen. Herr Wolleb erkundigt sich abschliessend über die Benützung des Treppenweges vom Terrassenweg zur Landstrasse durch Private. Er benütze den Weg sehr oft. Nachdem seit kurzem eine Markierung angebracht worden sei „Privat“ habe er sich bei der Abteilung Bau & Planung schlau gemacht. Es sei ihm eröffnet worden, dass es sich beim Treppenweg um einen Privatweg handle und deshalb nicht durch Dritte benützbar sei. Er möchte eine verlässliche Auskunft darüber.

**Gemeindeammann Rolf Senn** habe die Markierung ebenfalls festgestellt. Er zweifle sehr daran, dass es sich um einen Privatweg handle und könne sich dies nur dadurch erklären, dass die Markierung angebracht worden sei im Zusammenhang mit der Baustelle Büelweg, um eine Fremdparkierung zu verhindern.

**Hans Peter Rauber** fügt an, dass nach Abklärungen kein öffentliches Wegrecht eingetragen sei.

**Gemeindeammann Rolf Senn** schliesst sich dieser Meinung nicht an und verspricht, die Sachlage abzuklären und darüber Auskunft zu erteilen.

#### **Anmerkung des Protokollführers**

Abklärungen haben ergeben, dass die Markierung „Privat“ von der Verwaltung der Bewohner des Terrassenweges angeordnet wurde, weil die Strasse erheblich durch den Baustellenverkehr Büelweg beansprucht wurde. Der Treppenweg ist gemäss vertraglicher Regelung öffentlich begehbar. Im Grundbuch ist ein öffentliches Fusswegrecht eingetragen. Die Markierung wird wieder entfernt, sobald der Baustellenverkehr nachlässt.

**Annamarie Würsten** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Abrechnung der Mehrzweckhalle Brühl.

**Gemeindeammann Rolf Senn** gibt Auskunft. Es sei eine Einigung mit der Firma Erne gefunden und entsprechende Vereinbarungen über Minder- und Mehrpreis getroffen worden. Gegenwärtig sei man aktiv an der Einforderung der Subventionen. Geplant sei die Abrechnung an der nächsten Gemeindeversammlung.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, lässt **Gemeindeammann Rolf Senn** noch über den Überweisungsantrag von Christian Pabst abstimmen.

#### **Beschluss:**

In offener Abstimmung stimmt die Gemeindeversammlung dem Überweisungsantrag mit 65 Ja zu 36 Nein Stimmen zu. Demgemäss verpflichtet sich der Gemeinderat, den Wanderweg vom Sand über den Hölibach noch während der Zeit der Sanierung der Sandstrasse instand zu stellen.

## **Verabschiedung Guido Rufer als Mitglied des Gemeinderates**

Gemeindeammann Rolf Senn würdigt die Leistungen von Guido Rufer während seiner 7-jährigen Amtszeit als Mitglied des Gemeinderates. Guido Rufer war vom 1.1.2003 bis 31.12.2009 Mitglied der Schulpflege, bevor er im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen als Gemeinderat gewählt worden sei. Vom 1.1.2010 bis 30.9.2016 sei er im Gemeinderat vertreten gewesen und betreute folgende Ressorts:

- Hochbau, Liegenschaften
- Feuerwehr
- Zivil- und Bevölkerungsschutz

Er habe folgende Projekte geleitet oder begleitet:

- Sanierung Restaurant Cherne
- Neugestaltung Cherneplatz
- Sanierung Kugelhang Schiessanlage Schächli
- Kauf und Verkauf von Liegenschaften
- Ersatzanschaffung des neuen schweren Pikettfahrzeuges der Feuerwehr

Aktiv mitgearbeitet habe er auch beim Vorprojekt Hölibachsteg sowie bei der Überwachung der Gemeindeliegenschaften (Videoüberwachung). Daneben sei Guido Rufer in verschiedenen Kommissionen (Baukommission, Feuerwehrkommission, Zivilschutzkommission, Bevölkerungsschutzkommission etc.) und Arbeitsgruppen (BNO Revision) tätig gewesen. Er habe mit seiner humorvollen Art stets zum guten Klima im Gemeinderat beigetragen. Leider hätten ihn gesundheitliche Gründe zum vorzeitigen Rücktritt per Ende September 2016 gezwungen, was der Gemeinderat sehr bedauert habe.

Der Gemeinderat danke Guido Rufer für seinen mehrjährigen uneigennütigen und grossen Einsatz im Interesse der Öffentlichkeit und wünsche ihm von Herzen alles Gute. In diesen Dank werde auch seine Familie eingeschlossen, welche oft auf ihn hätte verzichten müssen. Guido Rufer wird unter Applaus ein Präsent überreicht.

\*\*\*

Mit dem Hinweis auf die Verkaufsdaten der Christbäume schliesst **Gemeindeammann Rolf Senn** die Versammlung um 22.20 Uhr unter Verdankung der Teilnahme und den besten Wünschen zu den kommenden Festtagen und zum Jahreswechsel. Die Teilnehmenden werden anschliessend zu einem Apéro und Imbiss eingeladen.

Gebenstorf, im Januar 2017

Für das Protokoll

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindeammann

sig. Rolf Senn

Der Gemeindeschreiber

sig. Stefan Gloor